



Parlamentssitzung 15. September 2014

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.15 Uhr

Vorsitz Stefan Lehmann (SVP)

Anwesend

Elena Ackermann (JGK)	Hans Moser (SVP)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Christoph Nydegger (SVP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Vanda Descombes-Della Schiava(SP)	Jan Remund (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Mathias Rickli (Grüne)
Anton Eder (CVP)	Christian Roth (SP)
Thomas Frey (BDP)	Stephan Rudolf (BDP)
Martin Graber (SP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Philippe Guéra (BDP)	Christoph Salzmann (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Bruno Schmucki (SP)
Beat Haari (FDP)	Hugo Staub (SP)
Fritz Hänni (SVP)	Barbara Thür (GLP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Thomas Verdun (SVP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Casimir von Arx (GLP)
Andreas Lanz (BDP)	Iris Widmer (Grüne)
Bernhard Lauper (SVP)	Markus Willi (SP)
Ruedi Lüthi (SP)	Ulrich Witschi (BDP)
Thomas Marti (GLP)	Bernhard Zaugg (EVP)

Entschuldigt Stephe Staub-Muheim (SP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August 2014.....	187
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	187
3.	Legislaturplanung 2014 - 2017	187
4.	Wabern; Dorfstrasse und Kirchstrasse – Sanierung und Neugestaltung Strasse und Wasserleitungsersatz	194
5.	Niederwangen; Erschliessung Stegenweg/Bodelenweg – 2. Etappe Wasser und Abwasser	204
6.	1404 Postulat (SP) "Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz bei der individuellen Sozialhilfe"	205
7.	Regionalkonferenz Bern-Mittelland; Leistungsverträge 2016-2019 mit Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung – Vernehmlassung	206
8.	Verschiedenes.....	210

Begrüssung

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Der Aktenversand der Sitzungsunterlagen erfolgte am 21. August 2014, ein Nachversand mit dem Protokoll der Sitzung vom 18.8.2014 und den Unterlagen zu Traktandum 7, Regionalkonferenz Bern-Mittelland; Leistungsverträge 2016-2019 mit Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung – Vernehmlassung, erfolgte am 29.8.2014.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen.

Die Traktandenliste wird mit der obgenannten Änderung genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August 2014 (Nachversand)

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August 2014 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. Legislaturplanung 2014 - 2017 Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst sprechen die GPK-Referentin und der Präsident der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Kenntnisnahme

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Die Gemeinde Köniz hat einen neuen Legislaturplan für die Jahre 2014 – 2017. Er kommt in einem neuen, attraktiven Kleid daher. Die neun Schwerpunkte sind leicht zu verstehen, der Plan ist klar dargestellt und die gewählten Bilder sagen oft mehr aus als viele Worte. Die Gestaltung des neuen Dokuments scheint gelungen, ganz nach dem Sprichwort: „In der Kürze liegt die Würze“.

Die Legislaturplanung wurde zum ersten Mal gezielt von oben nach unten ausgearbeitet. Vom grossen Strategischen bis nach unten zum Operativen, den Massnahmen und Zuständigkeiten. Das übergeordnete Leitbild der Gemeinde Köniz findet sich in den neun Schwerpunkten wieder. Die Indikatoren und Massnahmen passen meistens gut zu den dazugehörigen Schwerpunkten. Die Indikatoren und Massnahmen sind zwar oft etwas schwammig formuliert, so dass der Interpretationsspielraum – für wen auch immer – nicht unnötig stark eingeengt sein wird. Die bewusst geförderte starke directionsübergreifende Ausrichtung ist gut sichtbar. So stehen bei vielen Geschäften mehrere Direktionen und Abteilungen in der Verantwortung. Die Frage kann hier sein: Was passiert, wenn Ziele mit verschiedenen Verantwortlichen nicht erreicht werden sollten?

Die GPK konnte die Schwerpunkte mit dem Gemeinderat diskutieren, wobei die Ziele des Schwerpunkts 8, durch die Finanzkommission diskutiert worden sind. Das Geschäft scheint der GPK ausgereift, obwohl das nicht bedeutet, dass die GPK das Geschäft in allen Punkten zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Das Resultat der Abstimmung in der GPK lautet: 4 Stimmen zustimmende Kenntnisnahme, 3 Stimmen teilweise zustimmende Kenntnisnahme des Legislaturplans 2014 – 2017. Es gab doch einige kritische Fragen und Bemerkungen, die vorzubringen nun Sache der Fraktionen ist. Aus meiner Sicht handelt es sich bei dem Legislaturplan 2014 – 2017 um eine spannende und gelungene neue Art der Planung. Die GPK dankt dem Gemeinderat für das Engagement und für die in den Legislaturplan 2014 – 2017 investierte Zeit.

Präsident Finanzkommission Hugo Staub (SP): Anlässlich der letzten Sitzung der Finanzkommission wurde über den Schwerpunkt 8, Köniz ist eine finanziell gesunde Gemeinde, des Legislaturplans 2014 – 2017 diskutiert. Ich gestehe hier aber ein, dass dies nicht allzu ausführlich vorgenommen worden ist. Was auch daran liegen kann, dass die im Legislaturplan 2014 – 2017 präsentierten Inhalte nicht sehr in die Tiefe gehen. Uns fehlen zum heutigen Zeitpunkt wesentliche Informationen, um uns ein Bild machen zu können, wie die Reise in der Legislatur 2014 – 2017 durch die Brille jener, die genauer auf die Finanzen schauen müssen, aussehen könnte. Das Ganze ist noch ziemlich schwammig und ein Stück weit an der Oberfläche. Wenn man den Titel "Köniz ist eine finanziell gesunde Gemeinde" in einem Legislaturplan sieht und nicht auf einer Wunschliste, will man vor allem bei den Massnahmen sehen können, was in der Legislaturplanung konkret vorhanden ist, um die finanzielle Gesundung Tatsache werden oder – je nach Sichtweise – bleiben zu lassen. Im Legislaturplan sind Stichworte wie „es wird überprüft“, „es wird ausgeglichen“, „es wird analysiert“, „es werden Konzepte erarbeitet“, „es wird koordinierte“, „das Personalrecht angepasst“, zu lesen. All das ist wahrscheinlich notwendig. Wir können jedoch nicht beurteilen, ob dies genügt oder nicht, damit das Ziel im Verlaufe der Legislatur 2014 – 2017 erreicht werden kann. Im Legislaturplan 2014 – 2017 sind keine unverständlichen Inhalte enthalten, die Finanzkommission hat jedenfalls nicht den Eindruck, dass der Gemeinderat hier eine schwer verständliche und nicht nachvollziehbare Sicht präsentiert. Es bleibt aber sehr offen, ob das Gesagte in der konkreten Umsetzung dazu führt, dass die Gemeinde finanziell gesund wird.

Weil es schon bald aufgrund der Budgetdebatte im November relativ konkret wird, waren wir anlässlich der Beratungen an der letzten Sitzung der Finanzkommission der Meinung, dieses Traktandum nicht allzu lange zu diskutieren. Ohne dass wir darüber abgestimmt haben, gehe ich davon aus, dass Ihnen die Finanzkommission mehrheitlich empfehlen kann, zustimmend Kenntnis vom Schwerpunkt 8 der Legislaturplan 2014 – 2017 zu nehmen.

Immerhin kann festgehalten werden, dass der Schwerpunkt 8 im Legislaturplan 2014 – 2017 der einzige ist, der nichts kosten wird.

Fritz Hänni ist eingetroffen, somit sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die bis jetzt gehaltenen Voten fielen eher sanft aus. Das Parlament kann lediglich zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis vom jeweils vorgelegten Legislaturplan nehmen. Der Legislaturplan 2014 – 2017 ist jedoch alles andere als ein alltägliches Schriftstück. Für die FDP-Fraktion ist der Legislaturplan 2014 – 2017 ärgerlich, unfassbar und nicht akzeptabel.

Die FDP-Fraktion nimmt – wohl zum ersten Mal – ablehnend Kenntnis vom Legislaturplan 2014 – 2017. Wir hoffen sehr, dass auch andere Fraktionen ablehnend Kenntnis nehmen werden.

Das allergrösste Ärgernis sind die Leuchtturmprojekte, definiert als „ausserordentlich wichtig, innovativ für die weitere Entwicklung der Gemeinde, deren Realisierung besonders hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte“. Die politische Wertung der Leuchtturmprojekte mag unterschiedlich erfolgen, ich spreche hier für eine bürgerliche Partei:

„Das Könizer Volksfest ist wichtig für die Gemeinde und innovativ“. Das kann wohl nicht sein.

Die „2000-Watt-Überbauung“ ist innovativ“. Zu diesem Thema hat die der ETH bereits 1997 einen Bericht veröffentlicht. Für die FDP-Fraktion ist die 2000-Watt-Überbauung sicher nicht innovativ.

„Velogemeinde Köniz“: Wie kommen sich die anderen Verkehrsteilnehmenden vor?

„Nutzung Schlossareal Chornhuus“: Die Nutzung des Schlossareals ist sicher sinnvoll, dies aber als ausserordentlich wichtig für die gesamte Gemeinde Köniz zu erklären, ist unserer Meinung nach nicht richtig.

Am Tag der Medienkonferenz der Leuchtturmprojekte nahm ich an zwei grösseren politischen Versammlungen in Bern teil, an welcher Kantonal- und Kommunalpolitiker und –politikerinnen teilgenommen haben. Mir wurden Fragen dahingehend gestellt, wie der Gemeinderat von Köniz politisch zusammengesetzt ist, ob er nun ganz grün sei, ob Finanzen, Bildung, Wirtschaft, Arbeitsplätze keine ausserordentlich wichtigen Legislaturziele sind. Ich wurde auch gefragt, ob ich mit dem Velo an die Veranstaltung gefahren bin, obwohl bekannt ist, dass ich einen Jeep fahre. Einige fragten mich, ob sie zum Könizer Volksfest eingeladen werden.

Waren die bürgerlichen Gemeinderäte, inklusive Gemeindepräsident Ueli Studer, bei der Definition der Projekte anwesend? Oder hatten sie gar keine Chance, ihre Anliegen durchzubringen? Wurde der Entscheid mit 3 : 2 Stimmen gefällt? Wie arbeitet unsere Exekutive? Die FDP-Fraktion erwartet von einer Kollegialbehörde, dass bei der Definition solch wichtiger Legislaturziele, die den Namen Leuchtturmprojekte auch wirklich verdienen, die Schwerpunkte ausgeglichen verteilt werden. Es kann sich um grüne, linke, aber bitte auch um bürgerliche Themen handeln. Trotz den Mehrheitsverhältnissen sollen sich alle einbringen können. Für uns ist das Zustandekommen dieses Legislaturplans unverständlich. Ein solcher Legislaturplan motiviert doch sehr, den Wahlkampf für die Gemeindewahlen 2017 bereits heute Abend zu eröffnen, dies mit dem Ziel, im Gemeinderat eine bürgerliche Mehrheit zu erlangen. Mindestens etwas zu den Themen Finanzen, Wirtschaft, Bildung und Arbeitsplätze sollte in den Leuchtturmprojekten erkennbar sein.

Die FDP-Fraktion wird beim vorliegenden Legislaturplan 2014 – 2017 sicher nicht an Land gehen. Die FDP-Fraktion nimmt ablehnend Kenntnis vom Legislaturplan 2014 – 2017.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Es geht hier um eine bewusste Verschiebung von gewissen Arbeitsschwerpunkten, die der Gemeinderat und die Verwaltung vornehmen wollen und sollen. Die Finanzen sind eine Randbedingung, sie sind kein Ziel in sich. Das musste ich anlässlich der Vorbereitung meines Votums realisieren. Im meinem Votum möchte ich nun auf die einzelnen Punkte in jeweils drei Teilen eingehen: Erstens: Was ist im Legislaturplan 2014 – 2017 enthalten? Zweitens: Was ist nicht enthalten? Drittens: Wie wird der Legislaturplan durch die CVP/EVP/GLP-Fraktion bewertet?

Ich gebe hier Hanspeter Kohler meine Definition von Leuchttürmen bekannt: Leuchttürme warnen im Allgemeinen Reisende vor Gefahren. Leuchttürme in der Gemeinde Köniz warnen die Sesshaften, indem sie aufzeigen, wo die Politik hinfahren will.

Zum Schwerpunkt 1, „Köniz sieht die Vielfalt seiner Ortsteile als Stärke und Chance“, Ziel 1.3, Angebot durch Vernetzung (Schule, öV, Kultur/Freizeit, Post, medizinische Grundversorgung, Einkaufsmöglichkeiten), dies gemäss dem Motto: „Die Datennetz- und Paketverteilnetzbetreiber werden es schon richten“. Was ist nicht enthalten: Die Gewährleistung der Versorgung wird nicht gewährleistet, sondern lediglich unterstützt. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass das Legislaturziel 1.1 „Die Ortsteile in ihrer Vielfalt sind gestärkt“ erreicht werden soll. Die Legislaturziele 1.2 „Der Zusammenhalt und die gegenseitige Wertschätzung sind gestärkt – Das Könizer Volksfest ist durchgeführt“ und 1.3 „Die Basis-Versorgung ist in Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Akteuren unterstützt“ sind unserer Meinung nach mehr Show als Substanz.

Zum Schwerpunkt 2: „Köniz fördert die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit“: Hier sind bewährte und absehbare neue Projekte und Zusammenarbeiten enthalten. Nicht enthalten ist, die Erweiterung der Kompetenzen der Regionalkonferenz Bern Mittelland. Das verstehen wir. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Ziel erreicht werden soll.

Zum Schwerpunkt 3: „Köniz gestaltet seinen öffentlichen Raum attraktiv“: Enthalten ist, dass man den öffentlichen Raum aufwerten will. Nicht enthalten ist, dass bei den öffentlichen Räumen, insbesondere im Bereich gedeckter Raum – Mehrzweckhallen, Säle usw. –, ein Defizit vorhanden ist. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die vorgesehenen Massnahmen ergriffen werden sollen. Ein Punkt gefällt uns jedoch nicht: Die Grundhaltung, dass man die Bevölkerung durch Strafen erziehen will. Das ist hier spürbar. Legislaturziele durch Bussen zu erreichen, ist passé. Hier ist ein innovativerer Weg zu finden.

Zum Schwerpunkt 4: „Köniz entwickelt sein Siedlungsgebiet nachhaltig“: Enthalten ist „eine gute Pflege des Steuersubstrats“. Nicht enthalten ist, dass Wachstum um jeden Preis gewünscht ist und dass wir gar kein Wachstum wollen. Beides ist unserer Meinung nach richtig. Wir sind der Meinung, dass die Indikatoren überdacht werden müssen. Die Bevölkerungsänderung pro Ortsteil als Indikator für Legislaturziele zu nehmen, ist unserer Meinung nach nicht nachhaltig.

Zum Schwerpunkt 5: „Köniz handelt vorausschauend im Hinblick auf die demografische Entwicklung“: Das ist – wenn man der Frage demografische Entwicklung nachgeht – eigentlich ein Teil von Schwerpunkt 4, nachhaltige Entwicklung. Enthalten ist nichts darüber, was die Gemeinde Köniz in Bezug auf die demografische Entwicklung vornimmt, sondern was die Gemeinde Köniz für das erste und vierte Lebensalter vornimmt. Wie die demografische Entwicklung gestaltet werden soll, ist jedoch nicht enthalten.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Das Dokument Legislaturplan 2014 -2017 ist ansprechend und schön verfasst, mit farbigen Bildern, wenig Text. Nach dem Vorwort folgen bereits ein Abkürzungsverzeichnis und das Inhaltsverzeichnis. Danach ist alles sauber aufgeteilt in Schwerpunkte mit der durchgehenden Wortwahl „Köniz sieht“, „Köniz fördert“, „Köniz gestaltet“, „Köniz entwickelt“, usw. Alles leicht, luftig und irgendwie logisch. Irgendwie kommt man nicht darum herum, das Gefühl zu haben, dass es sich beim Legislaturplan 2014 – 2017 um einen Werbeprospekt handelt. Aber Achtung: Vor uns liegt der Legislaturplan 2014 – 2017. Nehmen wir den Schwerpunkt 3, „Köniz gestaltet seinen öffentlichen Raum attraktiv“: Das Ziel ist, öffentliche Räume sind aufgewertet, sauber und sicher und werden zur Erholung und Begegnung genutzt“. Die Zielindikatoren dazu sind z. B., dass das Massnahmen-, Bewegungs- und Sportanlagenkonzept zu xy Prozent realisiert ist. Damit soll öffentlicher Raum attraktiv gestaltet werden? Wenn man die Indikatoren bewusst liest, sind sie nicht immer transparent und entstammen eher einer Werbeabteilung.

Im Legislaturplan 2014 – 2017 sind aber auch Ziele enthalten, die mir Freude bereiten: Im Schwerpunkt 6 ist enthalten, dass die Gemeinde Köniz eine Velogemeinde ist. Ich will dann aber feststellen können, dass diese Legislaturziele auch wirklich umgesetzt sind. So z.B. das Ziel 6.3 B „Velowege ergänzt (pro Jahr 1 grössere Netzlücke mit Neuanlage)“: Im Investitionsplan sind nur in den Jahren 2015 und 2016 Mittel dafür eingestellt. Darauf werden wir unser Augenmerk legen. Manchmal gehen auch Dinge vergessen, wie z. B. wie es mit dem Liebefeld Park weitergehen soll, wo die 2. Etappe noch zu erfüllen wäre.

Wir wissen, dass diese Legislatur für vier Gemeinderäte die letzte ist und man möchte doch als Gemeinderat etwas Bleibendes hinterlassen. Das gönnen wir den Gemeinderätinnen und – räten auch. Man will dann aber als Gemeinderat auch zeigen können, dass es sich um sein/ihr Werk handelt. Eigentlich will man sich ein Denkmal setzen, das darf man als Politiker jedoch so nicht äussern. Also hat irgendjemand den Begriff Leuchtturmprojekte vorgeschlagen. Leuchttürme helfen den armen Seeleuten ihren Weg über die Ozeane zu finden und wir fotografieren diese anlässlich unserer Ferien sehr gerne. Aber Achtung: Sind solche Leuchttürme heute, wo wir über moderne Navigationstechniken verfügen, überhaupt noch notwendig? Werden neue Leuchttürme überhaupt noch realisiert? Leuchttürme, die im Nebel nicht sichtbar sind? Nein. Das ist dem Gemeinderat sicher bewusst; er fand keinen besseren Begriff.

Für einen Leuchtturm kann sich kein besserer Ort anbieten als ein Schloss. Ein Leuchtturm auf dem Schloss wäre super. Das Chornhuus sollte/müsste umgebaut werden. Dieses wurde durch die Gemeinde für die Bevölkerung gekauft, damit im Schlossareal ein Kultur- und Begegnungszentrum für die Gemeinde Köniz realisiert werden kann. Nun soll als Leuchtturm ein Hotel auf diesem Areal realisiert werden, möglichst ein einmaliges Bijou für zahlungskräftige Kundschaft. Im Legislaturplan ist zwar nichts darüber enthalten, der Presse konnte jedoch entnommen werden, dass die Realisierung eines Hotels toll wäre. Im Parlament wurde mehrfach festgehalten, dass ein solches nicht gewünscht ist. Das Schlossareal soll und muss sich weiter entwickeln; ein Hotel auf diesem Areal schafft jedoch mehr Probleme als damit gelöst werden. Entwickeln wir das Schlossareal weiter, schauen wir wie und dass es mit dem Haus der Musik weitergeht. Der Gemeinderat wollte das Postulat 0937 „Ein Haus der Musik für die Gemeinde Köniz“ einfach vergessen und einschlafen lassen. Anlässlich der Beratungen zur vom Gemeinderat beantragten Abschreibung des Postulats an der letzten Parlamentssitzung wurde der Gemeindevorschreiber dafür verantwortlich gemacht, dass keine Verlängerung mehr möglich sei, obschon die Erfüllung des Postulats bis anhin verschleppt worden ist.

Geniessen wir die Kultur, aber das Ziel 7.2 „Der Kulturhof Schloss Köniz ist als regionales Kulturzentrum etabliert“ beisst sich mit dem Leuchtturm in Form eines Hotels. Wenn der Gemeinderat diesen Leuchtturm bauen will, so ist das Schlossareal der falsche Ort, auch für die Errichtung eines Denkmals, denn das Wort Denkmal steht für „denk mal“.

Die SP-Fraktion wird vom Legislaturplan 2014 – 2017 teilweise zustimmend Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Fraktion der Grünen bildete sich ebenfalls eine Meinung zum vorliegenden Dokument. Die bis jetzt gehaltenen Voten lassen mich zum Schluss kommen, dass das Glas eher halb leer als halb voll ist. Bei uns Grünen ist das Glas eher halb voll.

Das vom Gemeinderat beschriebene Bild mit Leuchtturmprojekten ist in unseren Augen kein schlechtes. Vielleicht kann man der Meinung sein, man sehe sie im Nebel nicht. Im übertragenen Sinn kann man aber der Meinung sein, dass es bei schönem Wetter durchaus legitim ist, in einem Legislaturplan festzuhalten, wohin es gehen soll, damit der Motor des Schiffes läuft. Hier geht es darum festzulegen, wohin es gehen soll und das muss festgehalten werden. Aus dieser Sicht sind wir der Meinung, dass der Legislaturplan 2014 – 2017 einige wichtige Punkte benennt.

Die neun Schwerpunkte sind relativ überschaubar aufgeführt, sie können verdaut werden. Auch der Bezug zum IAFP ist in unseren Augen sinnvoll und der Bericht steht nicht in der Luft. Wie genau dies aber zusammenhängt, ist uns noch nicht ganz klar geworden. Dass der Bezug aber angedacht worden ist, finden wir gut. Der Gemeinderat nimmt hier nicht einfach irgendetwas vor, sondern er ordnet es in einen Rahmen.

In diesem Sinn danken wir dem Gemeinderat für die Arbeit und wir gehen davon aus, dass er viel in den Legislaturplan 2014 – 2017 investierte. Wir begrüßen, dass hier versucht wird, Wirkungsindikatoren festzuhalten. In der Regel werden in solchen Bereichen Leistungsindikatoren festgehalten. Dass hier nun angedacht wird, was man zu bewirken gedenkt, ist in unseren Augen gut, das wären dann die anzugehenden Massnahmen und wenn sie funktionieren, werden sie dem Steuerzahler zugutekommen. Das ist eine positive Vorgehensweise.

Ich spreche einige dieser Schwerpunkte an. In Bezug auf die Wirkungsindikatoren ist uns auch das „Könizer Volksfest“ aufgefallen. Ist es ein Wirkungsindikator, wenn davon ausgegangen wird, dass 4'000 Besuchende teilnehmen? Wir sind uns hier nicht schlüssig. Man hätte eine grosse Umfrage starten und auswerten können, wie viele neue Steuerzahlende ein solch sympathisches Volksfest in Zürich angezogen hat. Das wäre eine Möglichkeit auf der Wirkungsebene. Im Schwerpunkt 3 ist von einem Bewegungs- und Sportanlagenkonzept die Rede. Das interessiert uns und hier ist ein Leuchtturm gefordert. Die Gemeinde muss sich hier bewegen und wir sind der Meinung, dass eine Richtung eingeschlagen werden muss. Zwei Stichworte dazu: Ligataugliche Fussballfelder, Überdachung Kunsteisbahn Schwarzwasser. Unumstritten ist die Ortsplanungsrevision, daran sind wir und dort ist das interessante Verhältnis von 2 : 1 bei den in der Gemeinde wohnenden und den in der Gemeinde arbeitenden Personen aufgeführt. Diese Zahl ist uns nicht geläufig, aber ein wichtiger Punkt, wenn man sich leuchtturmmässig fragt, welches Wachstum die Gemeinde braucht und welches sie will. Anlässlich der Tramdebatte war zu diesem Punkt bereits einiges zu hören. Ich denke dass es wichtig ist, wenn sich die Gemeinde und auch das Parlament über diesen Punkt unterhalten.

Zum Schwerpunkt Verkehrs- und Energiepolitik: Hier ist die Fraktion der Grünen zufriedengestellt, daran haben wir Freude und das will ich hier festhalten. Der Veloverkehr ist ein Dauerthema in der Gemeinde Köniz und stets wird festgehalten, was alles bereits unternommen worden ist. Bei den Taten muss jedoch mit viel Aufwand immer wieder nachgehakt werden. Wenn dieses Thema als Leuchtturm prominent aufgeführt ist, ist das für uns Grüne wohltuend und wir werden dran bleiben. Dasselbe gilt für die 2000-Watt-Überbauung, wie auch für die Solarförderung als Gesamtes.

Wir fragten uns, ob nicht noch ein Hinweis zu Tram Region Bern in den Legislaturplan 2014 – 2017 aufgenommen werden müsste, denn wir stimmen am 28. September 2014 über dieses wichtige Geschäft ab. Der Gemeinderat hat sich jedoch entschieden, dies nicht in den Legislaturplan 2014 – 2017 aufzunehmen.

Zum Kulturbetrieb im Schlossareal: Ein Hotel auf diesem Areal ist für uns nicht spruchreif. Wir finden es jedoch wichtig und gut, dass in der Gemeinde Köniz Kulturinstitutionen wie der Kulturhof, BeJazz oder die Vidmarhallen ansässig sind.

Zur finanziellen Situation: Diese verursacht uns Bauchschmerzen, denn es kommen wichtige Projekte, die getragen werden müssen. Wir halten hier fest, dass wir in die Zukunft der Gemeinde Köniz investieren wollen und nicht plötzlich sparen um jeden Preis müssen.

Die Fraktion der Grünen wird vom Legislaturplan 2014 – 2107 einstimmig zustimmend Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP): In Anlehnung an ein Lied von Mani Matter kann festgehalten werden: „Was sind Legislaturziele ohne Leuchttürme? Es sind nichts als Ziele.“ Anders gefragt: Wie viele Leuchttürme braucht der Mensch?

Zum ersten und vielleicht auch zum letzten Mal sind so genannte Leuchtturmprojekte ausgeschieden worden. Man wird generell das Gefühl nicht ganz los, dass seit einiger Zeit wichtige Strategiepapiere, eigentlich mit herkömmlicherweise reflektiert nüchternem Inhalt, immer irgendwie trendig aufgepeppt werden müssen, und das mit nicht geringem Ressourcenverschleiss.

Dabei ist die Wortwahl manchmal Absicht, manchmal Zufall und manchmal Schicksal. Wichtige, festgelegte Grundwerte verblassen neben schillernden Darstellungen und rücken etwas in den Hintergrund. So namentlich der uns wichtige, aktuell heikle Finanzbereich, der in unmittelbarer Zukunft mehrere grosse Brocken zu bewältigen hat, die weit über den courant normal hinausgehen, teilweise auch über den Legislaturhorizont hinaus. Der gesunde Finanzhaushalt wäre eigentlich auch ein Leuchtturmprojekt wert; zugegebenermassen kein spektakuläres, letztlich aber unabdingbare Grundlage aller Schwerpunkte und Projekte. Übrigens: Eine wichtige Funktion von Leuchttürmen ist die Warnung der Schiffe vor Gefahren.

Aus diesem Grund wird die BDP-Fraktion teilweise zustimmend Kenntnis vom Legislaturplan 2014 – 2107 nehmen.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Der Legislaturplan 2014 – 2107 ist von der Aufmachung her eine gefreute Sache, er ist verständlich, man liest ihn und versteht ihn auch. Der Gemeinderat positioniert klar, wohin er will und zeigt seinen in letzter Zeit eingeschlagenen Weg auf. Es wäre frech, würde hier festgehalten, dass es sich um viel Bla-Bla oder Wischi-Waschi handelt. Auch die SVP-Fraktion hat festgestellt, dass einiges im Legislaturplan schwammig und wenig greifbar ist. Ich halte hier fest, dass der SVP-Fraktion die grün-linke Seite nicht so gefällt, die sich aber gut vertreten fühlt. Es wird aber auch von linker Seite her festgehalten, dass man am Schluss einer beruflichen politischen Karriere vielleicht gerne etwas Bleibendes hinterlassen möchte. Das sehen auch wir so. Vor allem im Schwerpunkt 8 „Köniz ist eine finanziell gesunde Gemeinde“ können viele Faktoren noch nicht beurteilt werden. Schon bald werden im Parlament jedoch ausführliche Diskussionen über die Finanzen gehalten werden müssen. In der SVP-Fraktion wurden intensive Diskussionen darüber geführt, wie, wo, was weitergehen soll. Zurzeit handelt es sich noch um Spekulationen; in einigen Wochen werden wir aber bereits mehr darüber wissen.

Zu den Leuchttürmen: Mich als Interessierter an Geschichte freute es, dass der Gemeinderat zurück zu den alten Römern ging, die kein Leuchtturmprojekt hatten, sondern eher ein Arena-Projekt. Dort wurden der Bevölkerung „Panem et Circenses“ – Brot und Spiele – dargeboten, um von der schlechten Situation des römischen Reiches abzulenken. Wenn alles den Bach herunter geht, bieten wir der Bevölkerung ein Könizer Volksfest an, um sie milde zu stimmen. Uns stört, dass auf solches gebaut wird.

Die SVP-Fraktion wird ablehnend Kenntnis vom Legislaturplan 2014 -2017 nehmen.

Hermann Gysel (EVP): Zum Schwerpunkt 5: „Köniz handelt vorausschauend im Hinblick auf die demografische Entwicklung“, der meiner Meinung nach vom Inhalt her eigentlich zum Schwerpunkt 4 gehört. Hier ist der Titel falsch, die Massnahmen sind jedoch in Ordnung.

Zum Schwerpunkt 6: „Köniz strahlt als innovative Gemeinde mit zukunftsweisender Verkehrs- und Energiepolitik aus“: Festgehalten ist, dass die Gemeinde Köniz den Anspruch hat, auszustrahlen. Nicht festgehalten ist, dass die Gemeinde Köniz ein Verkehrsproblem hat und wir müssen uns eine Lösung dafür überlegen. Unsere Stellungnahme: Bitte keine missionarischen Ansprüche auf Energie, Ausstrahlung, usw. Energieziele sind „nice to have“. In Bezug auf die Velogemeinde wären auch die E-Bikes zu berücksichtigen, die die Bedürfnisse der Velofahrenden verändern.

Zum Schwerpunkt 7: „Das Schloss Köniz ist Kultur- und Begegnungszentrum“: Festgehalten ist, dass das Chornhuus in Zusammenarbeit mit Investoren realisierungsreif ist. Über die anderen kulturellen Veranstalter – z. B. die Pfrundschiür - oder das Hotel ist jedoch nichts enthalten.

Zum Schwerpunkt 8: „Köniz ist eine finanziell gesunde Gemeinde“: Festgehalten sind der gesunde Finanzhaushalt, das Eigenkapital, die Pensionskasse, eine Aufgabenüberprüfung. Nicht festgehalten ist der Preis für diese Aufgaben. Bereits angetönt worden ist, dass wir uns früher oder später über den Steuersatz unterhalten müssen, weil die andere „Stellschraube“ in diesem Geschäft, die Aufgabenüberprüfung, eigentlich zum Schwerpunkt 9 „Die Könizer Verwaltung ist bürgernah und dienstleistungsorientiert“, gehört. Die Stellungnahme ist: Es gibt nicht den Zwanziger und das Weggli. Ich bitte hier um Klartext.

Zum Schwerpunkt 9: „Die Könizer Verwaltung ist bürgernah und dienstleistungsorientiert“: Festgehalten sind moderne Kommunikation, Effektivität, Effizienz. Alles schön und gut. Nicht festgehalten ist die Aufgabenüberprüfung. Eine bürgernahe Verwaltung findet aber heraus was die Bevölkerung braucht, welche Leistungen sie bezahlen will und was gekürzt werden kann. Daran muss bei der Aufgabenüberprüfung gedacht werden. Die Stellungnahme der CVP/EVP/GLP-Fraktion: E-Gouvernement, Effektivität und Effizienz sind in Ordnung, die Indikatoren müssen jedoch wirklich verbessert werden, weil Klicks und Anzahl Vollzeitstellen schlechte Masse sind. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion nimmt mehrheitlich zustimmend Kenntnis vom Legislaturplan 2014 – 2017.

Christian Roth (SP): Zur Ehrrettung der Leuchttürme: Die Leuchtturmprojekte des Gemeinderats sind in der eben stattgefundenen Diskussion und Einschätzung sehr kritisch beurteilt worden und Leuchttürme wurden sogar als Gefahr dargestellt. Leuchttürme regen aber auch zu Vergleichen mit der Vergangenheit oder zu Änderungen von Liedtexten an. Ich möchte hier ein Gegengewicht zur derzeit vorhandenen Stimmung setzen und festhalten, dass der Wert der Leuchtturmprojekte verkannt wird. Sie sind vielseitig, weitsichtig, farbenfroh und wider alle Unkenrufe bei jeder Gelegenheit einsetzbar und sehenswert.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Der auf meinem Pult liegende Kopfhörer könnte unter Umständen deshalb hingelegt worden sein, damit ich nicht allem zuhören musste, was über den Legislaturplan 2014 – 2017 geäußert worden ist.

Der Gemeinderat hat Ihnen jedoch gut zugehört. Zuerst danke ich der GPK-Referentin Barbara Thür, wie auch dem Präsidenten der Finanzkommission Hugo Staub, für ihre vertiefte Prüfung des Legislaturplans 2014 – 2017.

Wohin will der Gemeinderat mit dem Legislaturplan 2014 – 2017? Ziel des Gemeinderats ist, den eingeschlagenen Weg moderat, langfristig und qualitativ in der Entwicklung fortzuführen. Die Gemeinde Köniz soll weiterhin ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort sein. Der Gemeinderat will die Ortsteile in ihrer Vielfalt stärken. Der Gemeinderat will die Gemeinde nicht neu erfinden, aber doch klare Akzente setzen. Der Gemeinderat setzt auf die Stärken der Gemeinde Köniz und deren Einwohnerinnen und Einwohner. Was ist der Stellenwert des Legislaturplans 2014 – 2017? Der Legislaturplan ist das strategische Führungsdokument des gesamten Gemeinderats inklusive Gemeindepräsident und bürgerlichen Gemeinderatskollegen. Der Legislaturplan ist aber auch Teil eines kohärenten Planungssystems und ergänzend zu anderen Planungsdokumenten: Zum Leitbild, zum IAFP, zum Finanzplan, zum Voranschlag, zu den Sektorplänen und zu den Strategien. Was ist neu im Vergleich zum Legislaturplan 2010 – 2013? Der Gemeinderat hat den neuen Legislaturplan 2014 – 2017 stärker an das Leitbild angelehnt und die Legislaturziele verstärkt directionsübergreifend vorgenommen. Da gibt es keine One-Man-Show, um – wie angetönt worden ist – am Ende des politischen Wirkens in der Gemeinde sagen zu können, dass man etwas Bleibendes realisiert hat. Es sind nicht alle Bereiche abgedeckt, die Ihnen heute wichtig erscheinen. Der Gemeinderat hat den courant normal der Verwaltungstätigkeit nicht im Legislaturplan 2014 – 2017 aufgeführt.

Zum ersten Mal wurden vier Leuchtturmprojekte definiert, welche der Gemeinderat als besonders wichtig sieht. Er sieht sie als innovativ für die weitere Entwicklung der Gemeinde Köniz und stuft sie so ein. Neu sind Indikatoren mit messbaren Sollwerten erarbeitet worden, zudem Angaben zum geschätzten finanziellen Aufwand. Wir befinden uns jedoch am Beginn der Legislatur und noch sind nicht überall die finanziellen Konsequenzen bekannt. Der Legislaturplan soll uns aber ein besseres Controlling ermöglichen. Neu werden die Ziele und Indikatoren vor allem auf der Wirkungsebene festgelegt. Das wird zum ersten Mal so vorgenommen. Das neue System kann sicher noch verfeinert werden.

Die Legislaturplan 2014 – 2017 wurde wie folgt erarbeitet: Der Gemeinderat hielt diverse Klausuren ab, zwei ganztägige und weitere fünf mehrstündige. Der Gemeinderat formulierte die Ziele und bezog die Direktionen und Abteilungen mit ein. Die Definition der Legislaturpunkte sind directionsübergreifend aus vier verschiedenen Blickwinkeln betrachtet worden: Aus der Sicht des Leitbildes, der Bilanz der Legislaturplanung 2010 – 2013, der Direktionen und den aktuellen Herausforderungen und Trends.

Eine Schlussbemerkung: Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass finanziell herausfordernde Jahre auf uns zukommen. Der Gemeinderat will deshalb haushälterisch verwalten, klare Ziele und Indikatoren in Bezug auf die Gemeindefinanzen im Schwerpunkt 8 setzen und zugleich die Zukunft aktiv und verantwortungsvoll gestalten.

Zu einigen in der Diskussion gefallen Argumenten: Moniert wurden die hohen Ziele bei knappen Finanzen. Der Gemeinderat hat absichtlich neu geschätzte Finanzwerte angegeben, damit die Ziele realistisch sein können. Wo keine Finanzangaben aufgeführt sind, handelt es sich um keine spezifischen Zusatzaufgaben, die nicht im normalen Rahmen des Budgets umgesetzt werden sollen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Ziele realistisch und die aufgeführten Massnahmen und Projekte bezahlbar sind. Der Gemeinderat hat sich mit dem Schwerpunkt 8, „Köniz ist eine finanziell gesunde Gemeinde“ in vier Jahren eine Messlatte gesetzt. Wir wissen, dass dieses Ziel ambitioniert ist; wir wollen die Finanzziele jedoch verantwortungsbewusst umsetzen. Der Gemeinderat ist sich durchaus bewusst, dass schmerzhaftes Einsparungen durchaus notwendig sein können. Es braucht alle, auch das Parlament, das in diesen Momenten mithilft.

Zum Thema, dass eher grün-linke Ziele als Leuchttürme gesetzt wurden: Der Gemeinderat versteht die Zielsetzungen nicht als parteipolitisches oder ideologisches Statement, sondern als wichtiges Element für eine moderate und qualitative Entwicklung und die Erhaltung der Attraktivität der Gemeinde Köniz. Dies für alle Generationen und für städtische und ländliche Gebiete. In dem Sinn möchte der Gemeinderat z. B. die Entwicklung nach innen fördern und damit das Kulturland schützen; die Ortsteile in ihrer Vielfalt stärken; der Könizer Bevölkerung einen sicheren und sauberen öffentlichen Raum zur Verfügung stellen, attraktiv werden für Velofahrende. Das ist nichts Neues, sondern bereits über alle Parteicouleur gewünscht worden.

Auch wurde gefragt, weshalb gesunde Finanzen kein Leuchtturmprojekt sind. Die Definition von Leuchtturmprojekten ist besonders wichtig und innovativ für die Entwicklung einer Gemeinde. Leuchttürme sind in nordischen Ländern die touristisch meistbesuchten Orte am Meer. Der Gemeinderat möchte einige Projekte besonders hervorheben, das soll aber nicht heissen, dass die anderen Zielsetzungen weniger wichtig sind. Der Legislaturplan 2014 – 2017 gibt klare und ambitionierte finanzpolitische Zielvorgaben, ist aber nicht das Dokument für detaillierte finanzpolitische Ausführungen; diese stehen im Finanzplan. Ein gesunder Finanzhaushalt ist für den Gemeinderat sehr wichtig, das ist jedoch nicht ein wirklich innovatives Ziel, sondern Grundvoraussetzung, dass alle anderen Ziele damit erreicht werden können. Es wurde auch gefragt, weshalb die Wirtschaftsförderung kein Leuchtturmprojekt ist oder nicht diesen Stellenwert hat. Viele Ziele sind darauf ausgerichtet, dass die Gemeinde Köniz ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort ist, in einem vernünftigen Verhältnis von 2 : 1. Das ist nichts Neues und ist seit längerem in unseren Legislaturzielen enthalten. Das Standortmarketing und die Wirtschaftsförderung sind unsere tägliche Arbeit. Es bedarf hier keiner grossen Zusatzinvestitionen, Massnahmen und Ausgaben der Gemeinde. Die Strategie des Gemeinderats ist, optimale Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen; dazu gehören eine gute Verkehrserschliessung, ein gutes dezentrales Schulwesen, die Kultur, die Zusammenarbeit bei den Planungsprozessen, regelmässige Kontakte zwischen Gemeinderat, Verwaltung und Wirtschaft.

Weshalb wird das Könizer Volksfest als Leuchtturmprojekt aufgeführt und weshalb ein solches bei einer finanziell schwierigen Lage? Der Zusammenhalt in der Gemeinde, insbesondere der Zusammenhalt der vielfältigen Ortsteile, ist für die Gemeinde Köniz sehr wertvoll. Der Gemeinderat möchte mit einem Volksfest – das ist nichts Neues, denn es gab bereits das Platz-da-Fest sowie die Eröffnung des Liebefeld Parks und damals haben Leute aller Parteicouleurs von rechts bis links an vorderster Front mitgearbeitet – ein Zeichen an die Bevölkerung für ihr Mittun in der Gemeinde setzen. In dem Sinn: Der Gemeinderat nimmt die kritischen und positiven Voten zur Kenntnis und wird den Legislaturplan 2014 – 2017 angehen und hofft, dass möglichst alles realisiert werden kann.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Legislaturplan 2014 – 2017.

(abgegebene Stimmen: 10 zustimmende Kenntnisnahme, 15 teilweise zustimmende Kenntnisnahme, 14 ablehnende Kenntnisnahme)

4. Wabern; Dorfstrasse und Kirchstrasse – Sanierung und Neugestaltung Strasse und Wasserleitungersatz

Kredit; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Akten, den Bericht und Antrag des Gemeinderats, haben Sie mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung erhalten. Das Vorgehen: Nach den GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Mathias Rickli (Grüne): Ich spreche über den steuerfinanzierten Teil der Vorlage, Heinz Nacht wird über den spezialfinanzierten Teil referieren.

Die Sanierung der Dorfstrasse und Kirchstrasse in Wabern ist ein wichtiges Projekt für die Gemeinde Köniz. Teilstücke dieser Strassen gehören zur wichtigen Verbindung zwischen Köniz-Zentrum – Liebefeld – Wabern. Die Sanierung dieser Strasse erlaubt zudem eine Aufwertung des Zugangs von der Tramhaltestelle Gurtenbahn hinauf zur Talstation der Gurtenbahn und ist dringend notwendig. Der Strassenabschnitt ist gemäss der Strassenzustandsanalyse der Gemeinde in einem schlechten Zustand.

Bei der Strasse handelt es sich um eine so genannte „verkehrsorientierte Strasse“, das ist wichtig zu wissen. Die Strasse wird mit 6'300 Fahrzeugen pro Tag – gemessen im Bereich der Bäckerei Aegerter – stark befahren. Im Vergleich dazu: Durch das Zentrum von Köniz, Bläuacker – Brühlplatz, fahren 15'100 pro Tag.

Die Gemeinde Köniz führte 2011 eine öffentliche Mitwirkung durch. Die finanziellen Auswirkungen dieses steuerfinanzierten Teils mit rund 4 Millionen Franken sind bedeutend. Aus der Sicht der GPK bewegt sich dies aber im üblichen Rahmen für solche Sanierungen. Die GPK ist nicht auf eine Detailanalyse in den Baumeisterarbeiten eingetreten, sie hat sich vielmehr auf die verkehrsplanerischen Eckpunkte des Projekts konzentriert. Es muss festgehalten werden, dass die Strasse zwischen der Mündung Bondelistrasse und dem Wabernstock herausfordernd ist. Die GPK kommt zum Schluss, dass hier keine Ideallösung möglich ist, aber eine Optimallösung.

Die Analyse der Projektziele aus der Sicht der GPK: Gut gelungen sind die dringend notwendige Sanierung, die Aufwertung des Zubringers zur Talstation der Gurtenbahn, die Bewegungszonen, die Verbesserung des Ortsbildes. Die Tempo-30-Zone zwischen der Bondelistrasse und Wabernstock ist ein Kernanliegen der Mitwirkung, sie wirkt verkehrsberuhigend und lärmreduzierend. Das Projekt ist auch abgestimmt auf die Teilprojekte Masterplan Bahnhof Wabern, Vorplatz Talstation Gurtenbahn und Doppelspurausbau der BLS. Darauf wird hingewiesen, denn es war nicht klar herauszulesen, was das genau bedeutet, ob noch Optimierungspotenzial möglich gewesen wäre, z. B. eine andere Führung der Velowege. Zu den Velowegen gilt es zu erwähnen, dass die Velofahrenden bei Problemen oder wenn es eng würde, jederzeit auf das Trottoir ausweichen könnten. Nicht optimal gelöst sind aus der Sicht der GPK die Bushaltestellen der Linie 29 mit der Idee, dass der MIV (motorisierter Individualverkehr) den Bus bei jeder zweiten Bushaltestelle überholen kann. Das ist nicht gegeben, obwohl bei der Haltestelle Morillon Platz dafür vorhanden wäre. Auch das Temporegime irritierte die GPK, das von 50 km/h über 40-km/h bis hin zu Tempo-30-Zonen geht. Hier stellt sich die Frage, ob eine weniger verwirrende Lösung möglich gewesen wäre und ob nicht auch die Bondelistrasse in dieses Verkehrsregime hätte miteinbezogen werden sollen.

Die grösste Diskussion angesichts der Zielsetzungen des Projekts ergab sich in der GPK aber beim Velo- und Fussgängerverkehr. Hier soll eine sichere Führung möglich sein, insbesondere deshalb, weil in diesem Bereich Schulkinder unterwegs sind. Die GPK ist zum Schluss gekommen, dass die vorliegende Lösung unglücklich ist. Es geht auch um die Frage, ob in einer Tempo-30-Zone Fussgängerstreifen aufgezeichnet werden sollen oder nicht, dabei handelt es sich um eine Fachdiskussion.

Die GPK diskutierte sogar eine Rückweisung des Geschäfts, rang sich jedoch dazu durch, einen Zusatzantrag zu Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats zu stellen: „Für das Projekt „Sanierung und Neugestaltung der Dorf- und Kirchstrasse Etappe III“ (steuerfinanziert) wird ein Kredit von CHF 3'900'000.00 (inkl. MwSt), zuzüglich allfälliger Teuerung *und zuzüglich der notwendigen Mittel für das beidseitige Markieren eines Veloschattens auf der Fahrbahn in der Zone mit Tempo 30 zwischen Bondelistrasse und Abzweigung Kirchstrasse* zu Lasten Konto 2420.501.0346 bewilligt.“ Das Ziel dieses Zusatzantrags wäre, Autofahrende mit einem Beruhigungsstreifen in Richtung Strassenmitte zu drängen, damit den Velofahrenden vor allem im Stau mehr Platz zur Verfügung steht und die Autofahrenden besser auf die Querung von Fussgängern alarmiert sind.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 : 1 Stimmen, die obgenannte Änderung in Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats aufzunehmen. Wenn der Änderungsantrag der GPK angenommen wird, empfiehlt die GPK dem Parlament einstimmig, Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Für die Sanierung im Untergrund der Strasse ist mehr Platz vorhanden als oberhalb für den Verkehr. Das Projekt Wasserleitungsersatz an der Dorf- und Kirchstrasse in Wabern wird ausgelöst durch die notwendige Sanierung des obgenannten Strassenbereichs. In der Kirchstrasse soll eine neue Hauptleitung eingebaut werden. Die alte Hauptleitung mit einem Durchmesser von 180 Millimetern stammt aus dem Jahr 1924, d. h. sie ist 90-jährig und hat ihre Lebensdauer eigentlich schon länger überschritten. Neu wird eine Gussleitung mit einer Nennweite von 200 Millimetern auf einer Strecke von ca. 360 Metern eingebaut. Sie muss umplatziert werden, weil die Strassenführung ändert. Dasselbe passiert beim Ersatz der Gussleitung in der Dorfstrasse, deren Durchmesser zurzeit 100 Millimeter beträgt. Diese wurde zwar erst im Jahr 1993 eingebaut, hat aber das Problem, dass sie genau unter der Strassenentwässerung liegt und bei einem Schadenfall hätte man grösste Probleme diese Leitung auszuwechseln. Zudem werden in diesem Bereich auch Anschlüsse geändert und ein nicht mehr unbedingt notwendiger Hydrant wird aufgehoben. Andere Werkeigentümer haben auf Anfrage hin Bedarf angemeldet. Sie sind in das Projekt eingebunden.

Die zuhanden der Spezialfinanzierung Wasser zu bewilligenden Kosten betragen 540'000 Franken, wobei bereits 20'000 Franken Projektierungskosten abgezogen sind, und wie immer ohne Mehrwertsteuer.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Anlässlich der GPK-Sitzung habe ich mitgeteilt, dass ich über die Einsprachen informieren werde, die gegen das aufgelegte Bauprojekt eingereicht worden sind. Fünf Einsprachen sind eingegangen, zwei durch Organisationen, drei durch Private. Das Verfahren ist jedoch nicht bei uns, da wir selber bauen, läuft alles via Regierungstatthalter. Zusätzlich sind drei Rechtsverwahrungen eingereicht worden.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Die FDP-Fraktion hat mehrfach betont, dass Strassensanierungen in Kombination mit Leitungsersatz grundsätzlich gut sind. Wir stellen erfreut fest, dass die Gemeindeverwaltung Köniz in den letzten Jahren bei Projektkoordinationen intern besser wurde; das zeigt sich auch beim vorliegenden Geschäft. Inhaltlich beurteilen wir das Geschäft jedoch durchzogener.

Trotz einigen positiven Punkten werden wir einen Rückweisungsantrag stellen.

Zu den positiven Punkten: Uns gefällt das gesamtheitliche Sanierungskonzept gut, hier sind alle Elemente der Planung betrachtet worden. Das bewerten wir positiv. Sehr positiv fällt bei uns die touristische Aufwertung des Abschnitts Seftigenstrasse – Wabernstock – Talstation Gurtenbahn aus. Das ist sehr wichtig für das Naherholungsgebiet auf dem Gurten. Mit Freude nehmen wir auch zur Kenntnis, dass die Gemeinde beim Kanton Antrag auf Gewährung der Erleichterung in Bezug auf den Lärmschutz stellte. Wir können ebenfalls unterstützen, dass der Schulwegsicherheit Rechnung getragen wird.

Trotz der vielen positiven Aspekte überzeugt uns aber das Gesamtprojekt nicht und deshalb stellen wir einen Rückweisungsantrag. Bei folgenden vier Punkten sehen wir Überarbeitungsbedarf: Erstens sehen wir in Bezug auf die Gleichbehandlung der Verkehrsträger Potenzial: Eigentlich ist genügend Strassenraum vorhanden, dieser wird jedoch bewusst verengt, was nicht nur für Autofahrende negativ ist, sondern auch für Velofahrende. Hier sollte nachgebessert werden. Zweitens ist sehr störend, dass die Bushaltestellen bewusst so realisiert werden, dass kein Überholen mehr möglich ist. Auch das ist für Auto- wie für Velofahrende schlecht. Drittens ist das Projekt in unseren Augen zu teuer. Heute Abend war bereits mehrfach zu hören, dass für die Gemeinde Köniz viele Herausforderungen anstehen: Der Primatwechsel der Pensionskasse, die Finanzierung des Gemeindehauses, diverse Sanierungen von Schulanlagen, allenfalls die neue Tramlinie 10 und die Verlängerung der Tramlinie 9. An dieser Stelle komme ich nicht auf die Legislaturplanung zurück, aufgrund der gehörten Voten halte ich jedoch fest: Man könnte der Meinung sein, dass hier nächstens über eine Steuererhöhung diskutiert wird. Für die FDP-Fraktion sind weder die Option mehr Schulden aufzunehmen noch die Option Steuererhöhung Themen die wir anstreben möchten. Viertens ist der Mix von verschiedenen Temporegimes auf diesem relativ kurzen Strassenabschnitt unglücklich und wird vermutlich insbesondere für Ortsunkundige zu einem Problem.

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag auf Rückweisung, verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat: Heute ist ein grosser Strassenraum (Breite) vorhanden, dieser soll zwecks Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer und insbesondere des Zweiradverkehrs beibehalten werden.

Das Überholen des Busses an der Haltestelle Morillon soll weiterhin für den Zweiradverkehr und den MIV möglich bleiben.

Die Kosten müssen unter dem aktuell vorliegenden Antrag liegen.

Ein konsistentes Temporegime von Tempo 40 ist sicherzustellen (Abschnitt BLS-Unterführung bis zum Wabernstock).

Wir bitten Sie, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen. Sogar die GPK hat über eine Rückweisung diskutiert. Das zeigt auf, dass das vorliegende Geschäft nicht problemlos ist. Wenn die Nachbesserung erfolgt ist, werden wir dem Geschäft gerne zustimmen.

Fraktionssprecher Toni Eder (CVP): Auslöser für das vorliegende Geschäft waren aufgrund der Unterlagen der Sanierungsbedarf der Fahrbahn der Kirchstrasse und der Sanierungsbedarf der Dorfstrasse zur Talstation Gurtenbahn. Das löste eine Planung in grösserem Umfang aus, was verständlich und aus meiner Sicht richtig ist. Im Januar 2012 bewilligte der Gemeinderat den Planungskredit.

Folgende Anforderungen sind gestellt worden: Baumersatz, Neupflanzungen, Bäume erhalten, die Verschönerung des Ortsbildes, die Sanierung der Wasserversorgung, die Gestaltung verbessern, Bushaltestellen so realisieren, dass nicht mehr überholt werden kann, eine Wendehaltestelle einbauen, angrenzende Liegenschaften nicht vergessen, die Wohn- und Aufenthaltsqualität verbessern, den Komfort für den Langsamverkehr erhöhen. Das ist viel. Was ich nicht explizit gelesen habe, sind die Themen Sicherheit – immerhin sind in diesem Bereich Schulen – und Veloverkehr. Das Resultat ist aufgrund der vielen Anforderungen wie vorliegend herausgekommen, vielfarbig und auf dem Plan sehr verständlich dargestellt. Nur fliegen die Allerwenigsten mit dem Helikopter über diesen Strassenbereich und betrachten ihn aus der Vogelperspektive. Für den Nutzenden, die Auto- oder Velofahrenden oder die zu Fuss Gehenden, ist diese Situation relativ unverständlich. Eine fiktive Autofahrt gibt vielleicht Einblick: Wenn ich von Wabern her in die Dorfstrasse abbiege, sehe ich relativ viel neue Bäume, eine Einmündung von rechts, gleichzeitig eine Bushaltestelle und das Signal Tempo-30. Zudem ist eine Verkehrsinsel vorhanden und von dort an haben die zu Fuss Gehenden eigentlich keinen Vortritt mehr, können aber jederzeit die Fahrbahn betreten. (Die Kurve bei der Bäckerei Aegerter hätte ich so oder so langsamer befahren, die Tempo-30-Beschilderung wäre eigentlich gar nicht notwendig). Fahre ich nach der Kurve weiter, folgt die Schulanlage Morillon mit einer Parkplatzeinmündung auf der rechten Seite und links ist eine zweite Einmündung; jederzeit können überall Schulkinder die Strasse betreten, die jedoch eigentlich keinen Vortritt haben. Als Autofahrender hoffe ich, dass keines hinter einem Baum hervorrennt. Danach folgt wiederum eine Verkehrsinsel, die für die Bushaltestelle realisiert worden ist. Nach der Bushaltestelle folgt ein Temporegime-Wechsel auf 40 km/h. Fahren Sie aber bitte nicht Tempo 40, weil sonst die BLS-Unterführung nicht regelkonform durchfahren werden kann. Nach der Durchquerung kann man der Meinung sein, dass nun Tempo 50 km/h erlaubt ist und wer so fährt, kann unter Umständen per Post einen Einzahlungsschein der Polizei im Briefkasten haben. Nach der Tempo-40-Zone erfolgt eine Erhöhung auf Tempo-50, eigentlich ist in dieser Zone aber wiederum eine Schulanlage vorhanden. Die Situation für zu Fuss Gehende: In der Tempo-40-Zone unbedingt den Fussgängerstreifen benutzen. In der Tempo-30-Zone kann die Strasse überall gequert werden, man hat jedoch keinen Vortritt. In der Begegnungszone kann die Strasse überall gequert werden und man hat Vortritt. Diese vielen Regelungen treffen dort auf kleinstem Raum zusammen. Erklären Sie das einmal einem Schulkind.

In meinem alten Skript der ETH habe ich „die Grundzüge Strassenprojektierung“ nachgelesen. Eine der wichtigsten Forderungen ist: „Der Ausbaugrad der Anlage soll zu einem homogenen und somit sicheren Verkehrsfluss führen“. In einem Gebiet wie der Dorf- und Kirchstrasse in Wabern, wo bereits vieles vorhanden ist, ist die Realisierung dieser Forderung nicht einfach und leider ziemlich gegenteilig ausgeartet.

Deshalb beantrage ich die Rückweisung des Geschäfts, verbunden mit folgendem Auftrag: „Die Strassenplanung ist wie folgt zu korrigieren: Einen homogenen, einfachen und für die Nutzer verständlichen Verkehrsfluss ermöglichen. Dabei ist die Anzahl der Verkehrsregimewechsel zu reduzieren.“

Dort wo aufgrund der Topografie sowieso nicht schneller gefahren werden kann, ist eine Temporeduktion generell nicht notwendig und wenn doch, muss die Temporeduktion so realisiert werden, dass sie für alle die Anlage Nutzenden verständlich ist. Mit weniger Tempowechsel können Signalisationen eingespart werden, was zu grösserer Sicherheit führen kann.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist in Bezug auf meinen Rückweisungsantrag gespalten, die eine Hälfte unterstützt ihn, die andere ist dagegen. Deren Argument ist insbesondere, dass der Prozess bereits weit fortgeschritten ist.

Ich beantrage die Rückweisung, weil das Verkehrsregime nicht verständlich wird, nur mit einem Signalisationswald angezeigt werden kann und in Bezug auf die Sicherheit sicher keine Verbesserung, teilweise sogar eine Verschlechterung entsteht.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Wir befinden heute Abend einmal mehr über grosse Beträge, über 3,9 Millionen Franken für die Sanierung der Strasse und 560'000 Franken für die Sanierung der Wasserleitungen. Der Anteil Wasser ist unbestritten und läuft über die Spezialfinanzierung. Die BDP-Fraktion fragt sich aber angesichts der 3,9 Millionen Franken für die Sanierung der Dorf- und Kirchstrasse in Wabern, ob der Gemeinderat die Prioritäten richtig setzt. Sanierungsbedarf besteht, das ist unbestritten und das Projekt ist seit langem in der Pipeline. Aber die Finanzsituation der Gemeinde Köniz hat sich in den letzten Jahren verändert. Leider zum Schlechten. Wir fragen uns, ob es richtig ist, an einem Plan festzuhalten, nur weil dieser einst so definiert worden ist, ohne beispielsweise die Finanzlage oder andere Einflüsse in eine laufende Beurteilung einzubeziehen.

Die BDP-Fraktion wird jedoch keinen Rückweisungsantrag unterstützen. Wir fordern den Gemeinderat auf, die Prioritäten in seinen Projekten zu überdenken und die Sanierung der Kirch- und Dorfstrasse allenfalls nach hinten zu schieben. Der Gemeinderat muss seine Verantwortung aus einer Gesamtbeurteilung der aktuellen Situation der Gemeinde Köniz übernehmen und nicht in Einzelprojekten denken. Das Projekt soll minutiös nach Einsparungsmöglichkeiten untersucht werden, die berühmten Goldränder sollen herausgestrichen werden, Silber- oder Bronzeränder genügen auch.

Die BDP-Fraktion wird – zwar ohne Begeisterung – dem Kredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats und dem Änderungsantrag der GPK einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Kirchstrasse ist die einzige direkte Verbindung zwischen Wabern und Köniz und deshalb für Wabern eine wichtige Strasse. Im letzten und vorletzten Jahr haben wir für Sanierungen von unbedeutenden Quartierstrassen sehr viel Geld ausgegeben. Aus dieser Sicht scheint es uns, dass es sich lohnt die beantragten Mittel für die Sanierung dieser wichtigen Verbindung zu genehmigen. Der zur Sanierung beantragte Strassenabschnitt hat jedoch ein grosses Problem: Jeden Abend herrscht grosser Stau.

Die Fraktion der Grünen sieht in der Vorlage sehr viele positive Punkte, es handelt sich um eine echte städtebauliche Aufwertung. Die Fussgängerführung von der Tramhaltestelle Gurtenbahn bis zur Talstation der Gurtenbahn wird endlich gut gelöst. Es entsteht eine Begegnungszone, der Platz rund um den Wabernstock wird neu gestaltet. Zwischen Wabernstock bis zur Seftigenstrasse wird eine Mittelinsel realisiert. Der „berühmte“ Linksabbieger in die Seftigenstrasse wird beibehalten, auch wenn er nur selten genutzt wird. Es gibt neu sehr viele Bäume, Wabern wird grüner und der Bus kann nicht überholt werden. Dieser letzte Punkt ist sehr wichtig, damit der öV besser verkehren kann, denn der Bus steht ebenfalls jeden Abend im Stau. Jedes Auto, das den Bus überholt, kommt nicht schneller vorwärts, es steht dann direkt vor dem Bus im Stau. In Zukunft wird der Stau hinter den Bus verlegt, die Durchfahrt wird jedoch nicht langsamer. Es gibt keine Behinderung des MIV. Dadurch entsteht auch kein zusätzlicher Umwegverkehr. Alles andere ist unserer Meinung nach Propaganda.

Probleme sehen wir beim Fuss- und Veloverkehr. Uns sind die Begriffe Komfort und Sicherheit in diesem Zusammenhang etwas rätselhaft. Rätselhaft ist uns vor allem, wie der Komfort und die Sicherheit für den Veloverkehr mit der vorgelegten Sanierung erhöht werden sollen. Wir sehen auch wichtige Nachteile und sind eine jener zwei Institutionen, die Einsprache eingereicht haben. Dies aufgrund der Aufhebung aller Fussgängerstreifen in der Tempo-30-Zone. Wir erachten dies, gerade aufgrund des jeden Abend herrschenden Staus, als sehr gefährlich. Die Autos stehen in Richtung Wabern auf der Kirchstrasse, die Schulkinder, Behinderte oder Gehbehinderte müssen zwischen den Autos die Strasse queren und stehen unmittelbar auf der anderen Fahrbahn, wo die Autos – zwar nur mit Tempo-30, aber immerhin – fahren können. Damit ist keine Übersicht mehr möglich und das ist in unseren Augen richtig gefährlich. Wir sind der Meinung, dass eine Querungshilfe – wie diese auch immer aussehen mag – vor der Bäckerei Aegerter notwendig ist.

Wir fordern – wie die GPK auch – einen durchgehenden Veloschatten, damit die Autos nicht ganz rechts am Strassenrand stehen, sondern eher in Richtung Strassenmitte. Immerhin sind die Trottoirränder nun abgeschrägt, damit im schlimmsten Fall mit dem Velo auf das Trottoir ausgewichen werden kann. Bei der Bushaltestelle sind immer noch rechtwinklige Absätze vorhanden, die wir nicht verstehen und die Bushaltestelle ist als so genannte Fleischbremse ausgestaltet, weil der Fahrstreifen dort um 25 cm enger ist.

Im Projekt sind viele gute Ansätze vorhanden, es ist jedoch noch nicht fertig durchdacht. Für die Fraktion der Grünen ist das aber zu wenig Grund für eine Rückweisung. Wir sind der Meinung, dass diese Probleme anlässlich der Einspracheverhandlungen gelöst werden können. Auch der Wabern-Leist sieht Probleme in Bezug auf die Fussgängerquerung, verzichtet jedoch aufgrund der vielen positiven Punkte auf eine Einsprache. Vielleicht reicht er eine Eingabe ein.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem vorliegenden Projekt und entsprechend dem Kreditantrag einstimmig zu. Wir lehnen die Rückweisungsanträge ab und werden dem Änderungsantrag der GPK zustimmen.

Eine Rüge: Ich wollte mich im Internet über das Projekt informieren und die Pläne dort näher betrachten. Leider musste ich feststellen, dass im Internet keine Pläne zu finden sind. Auch nach dem Erhalt der Parlamentsunterlagen konnten dem Internet immer noch keine Pläne entlockt werden. Ich erwarte keine ausgedruckten Pläne, im Internet gehört die Zurverfügungstellung von Plänen jedoch zum Standard.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für das vorbildlich und sorgfältig vorbereitete Geschäft; abgesehen von den fehlenden Plänen im Internet ist die Vorlage informativ, nachvollziehbar und zeigt die Herausforderungen auf. So fühlt man sich als Parlamentsmitglied ernst genommen, so wünscht man sich jede Vorlage.

Die SP-Fraktion hat geprüft und insbesondere mit anwohnenden Mitgliedern des Wabern-Leists und mit unmittelbar Anwohnenden Rücksprache genommen. Unbestritten sind in unserer Fraktion die Notwendigkeit der Sanierung und der Wasserleitungersatz. Dass bei dieser Gelegenheit gleich noch der Strassenraum städtebaulich aufgewertet wird, ist nicht nur für die Waberer-Bevölkerung ein Gewinn, sondern bedeutet ausserdem für den Zugang zum Berner Hausberg eine sehr schöne Aufwertung.

Die Beantragung einer Rückweisung zum jetzigen Zeitpunkt stösst mir etwas auf. Die Rückweisung eines Geschäfts zu beantragen, das einen demokratischen Prozess mit klaren Spielregeln durchlaufen hat, zu dem ein ordentliches Verfahren stattgefunden hat, das allen offenstand, ist mir unverständlich. Eine Rückweisung für eine Detaildiskussion, über welche man während der Realisierung noch diskutieren kann. Im Juni 2011 fand eine öffentliche Mitwirkung statt. Am 7. Juni 2011 wurde ein Informationsanlass durchgeführt. Es gibt einen Mitwirkungsbericht. Weder die FDP-Fraktion noch die Mitte-Fraktionen reichten eine Eingabe ein. Im Mitwirkungsbericht sind keine Argumente zu finden, weder zum Schilderwald noch zum Überholen des Buses, usw. Für die Tempo-Regimes sind öffentliche Publikationen vorgenommen worden, wie auch für die Entfernung der Fussgängerstreifen. Es sind keine Einsprachen eingereicht worden. Bis zum 5. September 2014 wurden auch keine Einsprachen gegen das Baugesuch zu den hier beanstandeten Themen eingereicht. Wenn genügend Zeit vorhanden ist, sich inhaltlich einzubringen, und an der Mitwirkung teilzunehmen, weshalb wird nun am Schluss – wo das Projekt aufliegt – mit solchen Störmanövern versucht, ein Geschäft zu kippen, das a) von der Waberer Bevölkerung getragen wird und b) genügend Gelegenheit vorhanden war, sich inhaltlich einzubringen? Für alle, die sich hier engagiert haben, ist ein solches Vorgehen desavouierend. Der Wabern-Leist, der Elternrat, die Schulen haben sich eingebracht und mit ihren Reaktionen zum Teil genau das bewirkt, was nun bemängelt wird. Hier wird in meinen Augen die Bevölkerung nicht ernst genommen. Die Mitarbeit der Waberer Bevölkerung an diesem Geschäft ist zu respektieren und höher zu gewichten als parteipolitisch gefärbte Interessen.

Zum Inhaltlichen: Ich äussere mich kurz zu drei wesentlichen Punkten, die infolge der Reaktion der Waberer Bevölkerung eindeutig zu einer Verbesserung des Projekt geführt haben: Erstens ist der Linksabbieger von der Dorfstrasse in die Seftigenstrasse wirklich erfreulich gelöst. Ursprünglich war kein Linksabbieger mehr geplant. Durch den Einbezug von ein wenig Vorfläche des BEKB-Blocks kann nun eine Abbiegespur mit einer Breite von 2,95 Metern realisiert werden, auf welcher ein Lastwagenzug plus vier bis fünf Autos Platz finden. Dort ist auf das Anliegen der Bevölkerung eingegangen worden. In Richtung Wabernstock schliesst sich die Abbiegespur in der gleichen Breite an eine Mittelzone an, die als Querungshilfe für die zu Fuss Gehenden dienen könnte und dort profitieren insbesondere die Velofahrenden, die nach links in Richtung Dorfschulhaus oder reformierte Kirche abbiegen. Zweitens wurde auf dem Abschnitt Kirchstrasse von der Kreuzung Bondelistrasse bis zur BLS-Unterführung vom Wabern-Leist und vom Elternrat angeregt, auf eine Fahrbahn mit Mittelzone zu verzichten und den ganzen Abschnitt wie im Gurtenbühl zu gestalten, d. h. mit einer Tempo-30-Zone und markierten Fahrbahnrandern. Das ist übernommen worden; eine verkehrsplanerisch nachvollziehbare Lösung, die wir so unterstützen und gut finden. Der dritte und aus meiner Sicht wichtigste Punkt: Es ist sehr erfreulich, dass die Tempo-30-Zone – wie vom Wabern-Leist angeregt – bis zur Kreuzung Bondelistrasse verlängert worden ist. Das hat jedoch zur Folge, dass verschiedene Tempo-Regimes vorhanden sind. In Wabern wird bei den Eltern der Schulkinder der fehlende Fussgängerstreifen wahrscheinlich noch zu Diskussionen Anlass geben. Dort – so denke ich – müsste die eine oder andere Bereitschaft zum Dialog vonseiten des Gemeinderats signalisiert werden.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Die SVP-Fraktion sieht die Dringlichkeit der Sanierung der Wasserleitungen in diesem Gebiet als gegeben. Die Leitungen sind alt und wenn schon im Boden saniert werden muss, kann gleich auch die Strasse saniert werden. Aber: Die uns vorgelegte Sanierung der Kirch- und Dorfstrasse in Wabern ist unseren Augen Wunschenken. Was uns hier vorliegt, kann in meinen Augen nur abgelehnt werden. Der Velostreifen ist gemäss der Vorlage ganz vergessen worden, was für eine Gemeinde, die sich Velo-Gemeinde nennen will, eine Katastrophe ist. Nun will man mittels Änderungsantrag der GPK nachträglich Veloschatten aufzeichnen lassen. Weiter halte ich fest, dass der Bus bei Haltestellen nicht mehr überholt werden kann.

Das ist ebenfalls eine Katastrophe. Am 5. September anlässlich des Parlamentsausflugs konnten Sie feststellen, dass die Ulmizstrasse – mit täglich rund 860 Fahrten – schmal ist. Für unsere Kinder ist diese Strasse Schulweg. Ich befürchte, dass mit der künstlichen Verengung des Strassenabschnitts der Kirchstrasse in Wabern mehr Autofahrende nach Schleichwegen suchen und dafür via Kehrsatz – Kühlewil die Ulmizstrasse als Arbeitsweg wählen, was zu massiv höheren Frequenzen führen wird. Selbst das Fahrverbot durch das Köniztal wird bereits heute missachtet. Wir sind daran, mit der zuständigen Gemeinderätin eine Lösung zu finden. An der Kirchstrasse werden Parkplätze verloren gehen, weil die Gestaltung einer Grünzone – der auch ich zustimme – vorgesehen ist. Wo sollen diese Autos in Zukunft parkieren?

Auf den Plänen ist weiter ersichtlich, dass auf einer relativ kurzen Strecke verschiedene Tempo-Regimes vorgesehen sind. Mit den Tempo-30- und -40-Zonen können wir leben. Ist aber eine Tempo-30-Zone bei einem Schulhaus nicht ein falsches Signal? Die Tempo-30-Zone im Zentrum von Köniz wird ohne Fussgängerstreifen gequert und auch Schulkinder sind sich dies bereits gewöhnt. Gemäss den Plänen sind in der Tempo-30-Zone Trottoirs mit Übergangsstreifen vorgesehen. Auf den grossen Plänen ist ersichtlich, wo genau diese Übergangsstreifen genau geplant sind. Alle Verkehrsteilnehmenden, auch die Velofahrenden müssen stillhalten, sobald ein zu Fuss Gehender die Fahrbahn betritt. Die Busfahrer der Linie 29 fahren bei den Haltestellen ziemlich ruppig an und müssen, sobald ein Kind die Fahrbahn betritt, gleich wieder stillhalten.

Deshalb halten wir hier fest, dass die Sanierung der Wasserleitungen richtig ist und wir diesem Antrag des Gemeinderats zustimmen werden. Die Sanierung der Strasse wird von uns aber zurückgewiesen.

Die SVP-Fraktion lehnt die Sanierung der Kirch- und Dorfstrasse in Wabern ab und wird den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion unterstützen.

Bernhard Bichsel (FDP): Zu Markus Willi, Staatskundeunterricht Lektion 1: Wir sind gewählte Parlamentsmitglieder und haben die Pflicht, Geschäfte zu prüfen. Es ist unser legitimes Recht, einen sachlichen Rückweisungsantrag zu stellen. Die FDP-Fraktion hat das ihr als positiv Erscheinende in diesem Geschäft entsprechend gewürdigt, ist jedoch zum Schluss gelangt, dass die negativen Punkte überwiegen. Wenn die Logik von Markus Willi richtig ist, kann das Parlament gleich abgeschafft werden und es werden nur noch Mitwirkungen vorgenommen. Eine Beobachtung möchte ich hier noch festhalten: Von links bis rechts höre ich relativ viel Kritik am Projekt; man ist nicht zufrieden damit, stimmt ihm jedoch zu. Wenn Markus Willi seine Pflicht als Parlamentsmitglied – kritische Prüfungen vorzunehmen – so versteht, dann unterscheiden wir uns hier grundsätzlich.

Thomas Verdun (SVP): Die Sicherheit von Schulkindern und Velofahrenden ist mir ein grosses Anliegen. Ich mache auf Folgendes aufmerksam: Mit einer Graueinfärbung wird keine Sicherheit geschaffen. Diese Graueinfärbung – der so genannte Veloschatten – ist den meisten Autofahrenden unbekannt und zudem von Ort zu Ort anders eingefärbt, es gibt rote, graue oder blaue. Dieser Veloschatten hindert jedoch keine Autofahrenden daran, rechts zu fahren. Zu den Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen: Auch ich versuchte einmal, einen Fussgängerstreifen in einer Tempo-30-Zone aufmalen zu lassen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Mir ist ausserdem Folgendes aufgefallen: Einerseits führt ein Fussgängerstreifen über eine Mittelinsel, womit man sich in der Mitte der Fahrbahn nochmals orientieren kann, andererseits führt ein anderer Fussgängerstreifen – rund 40 Meter entfernt – neben einer Mittelinsel durch. Wenn wir für die Sicherheit wirklich etwas Innovatives wollen: Die Fahrbahn für die Autofahrenden könnte so verengt werden, dass die zu Fuss Gehenden und Velofahrenden sich getrennt von der Fahrbahn für die Autofahrenden eine separate Fahrbahn teilen können. Platz dafür wäre genügend vorhanden. In den Niederlanden und in Deutschland ist dies Standard. Das hier propagierte Ausweichen der Velofahrenden auf das Trottoir bei brenzligen Situationen ist für alle gefährlich. Ich verstehe die Velofahrenden, die bei Gefahr aufs Trottoir ausweichen; die daraus entstehenden Unfälle sind jedoch zum Teil verheerend.

Hier verpassen wir wirklich eine Chance, den Auto- vom Velo- und Fussverkehr zu trennen, denn Platz dafür wäre genügend vorhanden.

Thomas Marti (GLP): Verkehr bewegt. Dass wir alle Verkehrsteilnehmende sind, muss nicht unbedingt dazu führen, das Wissen und Können zu haben, eine Verkehrsplanung zu verbessern. Die Rückweisungs- und Änderungsanträge greifen hier gemäss meinem Empfinden völlig ins Leere. Es kann nicht Aufgabe des Parlaments sein, Einzelaspekte aus einer Planung herauszupicken und diese in Rückweisungs- oder Änderungsanträge einzubringen. Wir sollten uns auf die Aufgabe des Parlaments konzentrieren:

Zu prüfen ob die Unterlagen vollständig und, die gesetzlichen Prozesse eingehalten sind und ob sich die Gemeinde den beantragten Kredit leisten kann. Ich für meinen Teil kann die hier zur Debatte stehende Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderats bejahen und hoffe, dass auch Sie zustimmen können und die Änderungs- und Rückweisungsanträge ablehnen werden.

Markus Willi (SP): Sehr erfreulich ist, dass die Tempo-30-Zone realisiert worden ist, sie wurde vom Wabern-Leist angeregt. Allerdings ist für die Eltern der Schulkinder der fehlende Fussgängerstreifen wichtig, vor allem für die Schulkinder aus dem Gurtenbühl-Quartier, die ins Dorfschulhaus in die Schule gehen. Ich widerspreche hier Hansueli Pestalozzi: Ich bin nicht sicher, ob die Fahrbahnquerung bei der Bäckerei Aegerter die richtige ist. Da ich aber nicht Verkehrsplaner bin, will ich hier den Spezialisten nicht dreinreden, rege jedoch an, darüber noch zu diskutieren.

Notabene muss man wissen, dass sich in Wabern bei jedem Schulhaus und bei jedem Kindergarten eine Tempo-30-Zone befindet, wie auch ein Fussgängerstreifen. Man kann hier auch wieder der Meinung sein, es handle sich um eine subjektive Sicherheit, die Kinder lernen aber, Fussgängerstreifen zu benützen. Der Elternrat hat bereits angetönt, dass er zwar keine Einsprache vornehmen wird, jedoch den Schulweg Gurtenbühl – Dorfschulhaus ohne sichere Querung, ein Fussgängerstreifen oder ein anderes Querungshilfsmittel, für sehr bedenklich hält. Ob sich der durchgehende Veloschatten in der Tempo-30-Zone durchsetzen wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Und wenn sich dies, zusammen mit den Bedürfnissen des Elternrats und des Wabern-Leists, durchsetzen lässt, dann wird es in diesem Bereich schon eng.

Hier wünschen wir uns – da gehe ich mit Ihnen einig, komme aber zu einem anderen Schluss –, dass bei der Umsetzung des Projekts ein starker Dialog zwischen Bauherrschaft und den Anspruchsgruppen stattfindet. Als nicht Verkehrsplanende können wir hier nicht dreinreden, aber bei der Umsetzung unter Umständen Hinweise geben. Ich erwarte ein klares Statement der Direktion zur Bereitschaft zum Dialog.

Das Fazit der SP-Fraktion: Es sind keine „no-go's“ vorhanden, nichts das rückweisungswürdig ist. Dank der Reduktion der Fahrbahn, dank den breiteren Trottoirs in der Dorfstrasse und etlichen Baumneupflanzungen, wird der Strassenraum deutlich aufgewertet. Alles in allem ist es ein wertvolles Projekt für Wabern. Ob das Regime den Stau während der Hauptverkehrszeiten auffangen kann, wage ich zu bezweifeln. Nochmals: Der Fussgängerstreifen ist wichtig.

Die SP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen, wie auch dem Änderungsantrag der GPK.

Zu Bernhard Bichsel: Sachliche Argumente anzubringen ist gut und Pflicht von uns Parlamentsmitgliedern. Ich komme jedoch zu einem anderen Schluss: Für mich sind die Argumente keinen Rückweisungsantrag würdig. Ich suche den Dialog und versuche, das Projekt umsetzen zu lassen. Eine Rückweisung würde für Wabern bedeuten, dass eine verkehrssichere Situation als bisher nicht realisiert werden kann.

Hermann Gysel (EVP): Mich interessiert, welche Möglichkeiten noch vorhanden sind, um das Projekt noch anpassen zu können. Ich beantrage einen Sitzungsunterbruch nach dem Votum von Gemeinderätin Kathrin Sedlmayer, damit die Fraktionen sich zu einer kurzen Besprechung treffen können.

Beschluss

Dem Antrag von Herrmann Gysel auf Sitzungsunterbruch nach dem Votum von Gemeinderätin Kathrin Sedlmayer wird zugestimmt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Heinz Nacht (SVP): Wenn Velofahrende durch den Veloweg von der Weidenastrasse in die Kirchstrasse fahren, muss zwischen Bäumen über eine Mittelinsel hinweg gefahren werden. Ist das ein gutes, ausgereiftes Projekt?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die kritischen und die zustimmenden Voten. Die Debatte verlief sehr spannend.

Nach einer kurzen allgemeinen Einleitung werde ich auf die einzelnen Voten eingehen. Aus der Sicht des Gemeinderats handelt es sich um ein sorgfältig aufgegleistes Projekt, immer wieder auch in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung oder den Quartier-Leisten. Die Sanierung der Kirchstrasse ist ein langjähriger Wunsch der Waberer Bevölkerung. Sie warten sehnlichst darauf. Heute ist viel über Tempi, Velofahrende, usw. diskutiert worden.

Eigentlich geht es hier jedoch darum, einen Kredit von 3,9 Millionen Franken für die Strassen-sanierung und einen Kredit von 540'000 Franken für die Sanierung von Wasserleitungen zu bewilligen oder abzulehnen. Ich bin aber offen, auch über andere Punkte zu diskutieren, weil diese Diskussion meiner Meinung nach wichtig ist.

Ein hohes Ziel der Planung war die Sicherheit des Langsamverkehrs. Es ist nun festgehalten worden, dass eine dominante Kreuzung und städtebauliche Anforderungen definiert worden seien. Da ist wohl etwas falsch verstanden worden. Im Jahr 2009 wurde eine Gestaltungsstudie in Auftrag gegeben, die aufgezeigt hat, dass neben der bautechnischen Sanierung in verschiedener Hinsicht Potenzial für eine gestalterische und städtebauliche Aufwertung des Strassenraums besteht. Diese hat jedoch noch nichts mit dem vorliegenden Projekt zu tun. Diese Klarstellung ist mir wichtig.

Grosse Teile der Kirch- und Dorfstrasse sind 1924 realisiert worden. Der Sanierungsbedarf ist dringend. Ich halte hier fest, dass die Strassenfundation nur dort saniert wird, wo lediglich ein ungenügendes Steinbett vorhanden ist. Wo aber bereits eine gute Strassenfundation vorhanden ist, wird nur der Strassenkörper saniert, darauf wurde geachtet. Die Strasse wird gemäss den Normalien der Gemeinde Köniz saniert. Ich erinnere an die Löhrrstrasse, wo vorgesehen war, nicht gemäss den Normalien zu sanieren, was vom Parlaments nicht gutgeheissen worden ist. Die Tempo-30-Zone ist ein grosses Anliegen der Waberer Bevölkerung und wenn diese gemäss dem Rückweisungsantrag gestrichen werden soll, wird das von der Waberer Bevölkerung nicht verstanden. Die Tempo-30-Zone bringt eine klare Verbesserung der Sicherheit für den Langsamverkehr. Es handelt sich auch um eine Verbesserung für die Velofahrenden, wenn die Autos anstatt mit 50 km/h noch mit 30 km/h fahren können. Der Bremsweg ist bei 50 km/h, aber auch bei 40 km/h, wesentlich länger. Hier im Parlament ist dieses Projekt sehr umstritten, von der Waberer Bevölkerung wurde es jedoch sehr gut aufgenommen. Ein Wermutstropfen sind sicher die in der Tempo-30-Zone wegfallenden Fussgängerstreifen. Die einzige Möglichkeit für die Realisierung besteht vor dem Schulhaus Morillon. Ich bin offen, dies nochmals mit dem Wabern-Leist und dem Elternrat näher zu betrachten.

Die vorliegende Lösung ist keine optimale. Wir können keine Velorennbahn realisieren, da wir uns im bebauten Raum befinden. Der einzige Ort, wo ein Velostreifen mit 1,50 Meter Breite – das Minimum für einen guten Velostreifen – markiert werden könnte, ist im Bereich der BLS-Unterführung bis zur Bondelistrasse auf einer Länge von ca. 60 Metern. In allen anderen Bereichen der Kirchstrasse ist aber zu wenig Platz vorhanden. Moniert wurde auch, weshalb der Veloschatten nicht weitergezogen worden ist. Damit wollte man eine klare Abgrenzung zwischen der Tempo-40- und der Tempo-30 Zone schaffen. Der in der Tempo-40-Zone markierte Veloschatten kann den Velofahrenden eine gewisse Sicherheit vermitteln, verengt die Strasse vor allem aber optisch. Es ist bekannt, dass das Strassenbild den Fahrstil beeinflusst. Wir müssen garantieren, dass Tempo 30 eingehalten wird. Das muss gemäss kantonalen Vorschriften nachgemessen werden und wenn dem nicht so ist, sind weitere Massnahmen zu ergreifen. Wir möchten jedoch mit möglichst wenigen und kostengünstigen Massnahmen erreichen, dass wirklich 30 km/h gefahren wird. Weil die Strasse zu eng ist, können der Auto- und der Velo- und Fussverkehr nicht voneinander getrennt werden. Für mich ist das auch keine Ideallösung, sondern die Ideallösung ist, dass alle Verkehrsteilnehmenden aufeinander Rücksicht nehmen, wie beispielsweise hier im Zentrum von Köniz.

Zum Thema Bus, der bei den Haltestellen nicht überholt werden kann: Die Buslinie 29 führt von Niederwangen bis nach Wabern, es handelt sich um eine sehr lange Strecke. Dadurch entstehen in Hauptverkehrszeiten aufgrund verschiedener Staus immer wieder Verspätungen. Die grössten Verspätungen entstehen dort, wo der Bus von der Dorfstrasse in die Seftigenstrasse einbiegen muss und sich die Autos in der Dorfstrasse stauen. An der Haltestelle können jeweils ca. 10 Fahrzeuge den Bus überholen, was dazu führt, dass dieser 10 Autos weiter hinten im Stau steht. Es ist in meinen Augen richtig, den öV zu priorisieren, denn wir wollen alle, dass möglichst viele auf den öV umsteigen, damit jenen die das Auto wirklich brauchen, mehr Platz zur Verfügung steht. Aus diesem Grund werden die Haltestellen auf die Strasse genommen. Das ist auch deshalb vorgenommen worden, damit die aussteigenden Buspassagiere, die vor dem Bus die Strasse queren, geschützt sind.

Zum Fussgängerstreifen auf der Höhe der Bäckerei Aegerter: In dieser Kurve sind nicht genügend Sichtweiten vorhanden, die für die Anbringung eines Fussgängerstreifens notwendig sind. Vor ca. 2 Jahren sind auf unübersichtlichen Fussgängerstreifen mehrere Personen tödlich verunglückt. Das hat die Gemeinde Köniz dazu bewogen, alle Fussgängerstreifen auf deren Sicherheit überprüfen zu lassen. Die heute in diesem Bereich Bestehenden genügen sicherheitstechnisch nicht mehr und werden nicht mehr aufgemalt. Der Fussgängerstreifen könnte weiter in Richtung Schulhaus Morillon realisiert werden, da aber dort die Strasse eng ist, kann keine Mittelinsel erstellt werden.

Dieses Thema diskutiere ich gerne nochmals mit dem Elternrat und dem Wabern-Leist. Das Projekt ist im Investitionsplan eingestellt. Ich sehe zum heutigen Zeitpunkt keine Einsparung, wenn das Projekt nun zurückgewiesen wird.

Zum Mix der Tempo-Regimes gebe ich Ihnen ein Beispiel von der Schwarzenburgstrasse: Aus Richtung Gasel fährt man ausserorts mit 80 km/h, dann innerorts bis kurz nach dem Gemeindehaus mit 50 km/h und anschliessend im Zentrum für ca. 300 Meter mit 30 km/h und danach wieder mit 50 km/h. Gemäss meinen Beobachtungen wird dieser Tempomix grösstenteils eingehalten.

Allfällige Möglichkeiten für Projektanpassungen: Das Problem Fussgängerstreifen werde ich wie bereits erwähnt mit dem Elternrat und dem Wabern-Leist betrachten. Die grösste Chance hat in meinen Augen eine Lösung vor dem Morillon-Schulhaus. Die Tempo-Regimes sind im Herbst 2013 öffentlich aufgelegt und es wurde keine Einsprache eingereicht. Auch die Aufhebung der Fussgängerstreifen war Teil der aufgelegten Signalisation und auch dazu ist keine Einsprache eingegangen. Die Tempo-Regimes könnten angepasst werden, so z. B. die Tempo-40-Zone bis zur Kreuzung Morillonstrasse. Die Tempo-40-Zone jedoch gleich bis zur Seftigenstrasse durchziehen, helfe ich jedoch nicht mit, da die Tempo-30-Zone im Bereich von der Bondelistrasse bis zur Seftigenstrasse ein Wunsch der Waberer Bevölkerung ist. Zur Begegnungszone (Tempo-20) in Richtung Talstation Gurtenbahn: Die Einführung einer Tempo-30-Zone wäre in diesem Bereich eine mögliche Anpassung, in meinen Augen aber nicht richtig, da in diesem Bereich pro Jahr ca. 1 Million Passagiere zwischen der Haltestelle Gurtenbahn der Tramlinie 9 und der Talstation Gurtenbahn zu Fuss unterwegs sind. Das dort zurzeit bestehende schmale Trottoir soll in die Strasse überführt werden, weil in dieser Zone die zu Fuss Gehenden Vortritt haben.

Wenn das Parlament jedoch die Einrichtung einer Tempo-30-Zone wünscht, bin ich offen für Diskussionen, wie auch für die Verlängerung der Tempo 40-Zone bis zum Morillon. Über das Anbringen des Veloschattens - Kosten ca. 20'000 Franken - bin ich ebenfalls zu Diskussionen bereit. Der Veloschatten soll für eine klare Abgrenzung der Tempo-30 und Tempo-40 Zonen sorgen. Wenn im Parlament jedoch der Eindruck herrscht, dass eine Verlängerung des Veloschattens notwendig ist, kann dies vorgenommen werden. Bei diesen drei Punkten sehe ich Möglichkeiten für die Projektanpassungen.

Bernhard Bichsel (FDP): Gemäss meinem Verständnis muss das Projekt neu aufgelegt werden, wenn Anpassungen vorgenommen werden. Ist das korrekt?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Tempo-Regimes wie auch das Bauprojekt sind öffentlich aufgelegt worden. Die Änderungen bei den Tempo-Regimes müssten nochmals öffentlich aufgelegt werden, hier sehe ich keine grösseren Schwierigkeiten. Wir gehen auch davon aus, dass das Bauprojekt für eine allfällige Verlängerung des Veloschattens nicht neu aufgelegt werden muss. Das ist jedoch abzuklären.

Die Parlamentssitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Da Änderungsanträge vorliegen, wird über die beiden Ziffern separat abgestimmt.

Die beiden Beschlüsse unterliegen als Einheit dem fakultativen Referendum.

Da zwei Rückweisungsanträge vorliegen, stellen wir die beiden in einem ersten Schritt einander gegenüber und in einem zweiten Schritt stimmen wir über die Rückweisung des im ersten Schritt obsiegenden Rückweisungsantrags. Wird der Rückweisungsantrag angenommen, ist das Geschäft vom Tisch, wird er abgelehnt, erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der GPK. Wird dieser angenommen, folgt die Schlussabstimmung über den geänderten Antrag des Gemeinderats. Wird er abgelehnt, erfolgt die Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderats.

Bernhard Bichsel (FDP): Ich erkläre mich aber mit dem vom Parlamentspräsidenten vorgeschlagenen Vorgehen nicht einverstanden. Aus meiner Sicht kann über beide Rückweisungsanträge separat abgestimmt werden, weil sie sich inhaltlich nicht widersprechen. Ich beantrage, über beide Rückweisungsanträge separat abzustimmen. Werden beide Rückweisungsanträge angenommen, sind alle Punkt der Rückweisungsanträge Teil des Auftrags an den Gemeinderat.

Christian Roth (SP): Ich habe einen Einwand dazu. Ich werde weder dem einen noch dem anderen Rückweisungsantrag zustimmen. Mit dem von Bernhard Bichsel vorgeschlagenen Weg ist mir nicht ganz klar, wie ich abstimmen soll. Ich bin für das Vorgehen, die beiden Rückweisungsanträge einander gegenüber zu stellen und den obsiegenden Antrag zur Abstimmung auf Rückweisung zu bringen.

Bernhard Bichsel (FDP): Wenn meinem Antrag auf einzelne Abstimmung über die Rückweisungsanträge gefolgt wird, kann jedes Parlamentsmitglied zweimal seinem Willen kundtun und beide Rückweisungsanträge ablehnen oder annehmen. Ich halte fest, dass ich beim vom Parlamentspräsidenten vorgeschlagenen Vorgehen meinen Willen nicht kundtun kann. Ich möchte beide annehmen können. Bei einer Ausmarchung wäre ich gezwungen, einen zu präferieren. Mit der von mir vorgeschlagenen Variante können alle Willensäusserungen vollumfänglich dargestellt werden.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Somit wird über beide Rückweisungsanträge separat abgestimmt.

Beschluss

Der Antrag auf Rückweisung der FDP-Fraktion wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 14 für Rückweisung, 21 dagegen)

Beschluss

Der Antrag auf Rückweisung von Toni Eder (CVP) wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 17 für Rückweisung, 19 dagegen)

Beschluss

Der Änderungsantrag der GPK wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: offensichtliches Mehr)

Beschluss

Für das Projekt „Sanierung und Neugestaltung der Dorf- und Kirchstrasse Etappe III“ (steuerfinanziert) wird ein Kredit von CHF 3'900'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung und zuzüglich der notwendigen Mittel für das beidseitige Markieren eines Veloschattens auf der Fahrbahn in der Zone mit Tempo 30 zwischen Bondelistrasse und Abzweigung Kirchstrasse zu Lasten Konto 2420.501.0346 bewilligt.
(abgegebene Stimmen: 24 für Annahme, 5 Stimmen dagegen)

Beschluss

Für den Wasserleitungsersatz in der Dorf- und Kirchstrasse Etappe III (spezialfinanziert) wird ein Kredit von CHF 540'000.00 (exkl. MwSt), zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 5550.501.4338 (Wabern, Dorfstrasse – Kirchstrasse, Wasserleitungsersatz P2) bewilligt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. Niederwangen; Erschliessung Stegenweg/Bodelenweg – 2. Etappe Wasser und Abwasser

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Unterlagen, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Die Realisierung der Mehrfamilienhäuser ist bereits weit fortgeschritten. Für das Abwasser wird eine Leitung mit einer Länge von 131 Metern und einer Nennweite von 600 mm Deckel und 300 mm Schleuderbetonrohre mit 5 Kontrollschächten vorgesehen. Weiter wird eine Wasserleitung realisiert, Nennweite 125 mm, Länge 280 Meter plus zwei Hydranten.

Die Kosten belaufen sich auf 106'000 Franken für die Abwasserleitung und 155'000 Franken für die Wasserversorgung, was einen Totalbetrag von 261'000 Franken ergibt. Das Projekt ist von den Grundeigentümern bereits vorfinanziert worden. Wichtig ist zu wissen, dass die Gemeinde als Bauherrin auftritt und sämtliche Arbeiten der Erschliessung begleitet.

Bei Ablehnung des Kredits hätte die Gemeinde ein wirkliches Problem, denn vier Mehrfamilienhäuser hätten weder eine Wasserversorgung noch eine Abwasserentsorgung.

Zu den Finanzen: Bei diesem Geschäft können Einnahmen generiert werden, d. h. jeder angeschlossenen Wasserhahn spült Geld in die Spezialfinanzierung. Das Geschäft finanziert sich im Grossen und Ganzen selber.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Beschluss

Für den Wasserleitungsbau und die Abwasserleitung im Bodelenweg wird ein Kredit von insgesamt CHF 261'000.00 (exkl. MwSt.) bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:

- CHF 155'000.00 (exkl. MwSt.) für die Wasserleitung zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4661 (Niederwangen, Bodelenweg 2. Etappe, Erschliessung, gemeinsames Projekt mit Abwasser und AVU).
- CHF 106'000.00 (exkl. MwSt.) für die Abwasserleitung zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5600.501.1664 (Niederwangen, Bodelenweg 2. Etappe, Erschliessung, gemeinsames Projekt mit Wasserversorgung und AVU).

(abgegebene Stimmen: einstimmig)

6. 1404 Postulat (SP) "Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz bei der individuellen Sozialhilfe"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Der Titel des Postulats ist ein wahrer Zungenbrecher, die Verwaltung liess sich glücklicherweise nicht davon verwirren und legt uns eine Antwort vor, die in mehrfacher Hinsicht erfreulich ist.

Das Anliegen ist sorgfältig und schnell geprüft worden. Man ist zum Schluss gekommen, dass hier Handlungsspielraum besteht. Man blieb aber nicht bei den üblichen Möglichkeiten hängen, sondern es wurde sorgfältig abgewogen und bereits mit einem Pilotprojekt gestartet. Im Übrigen stellte man sich nicht auf den Standpunkt, das Ganze sei sowieso beim Kanton hängig.

Wie ein sorgfältiger Umgang mit öffentlichen Geldern funktionieren soll, wird hier dargestellt. Ein Nebensatz: Ich hoffe doch, dass hier wahrgenommen wird, dass die SP-Fraktion mit einem Vorstoss einen machbaren Impuls gegeben hat, dass die Kosten in der Sozialhilfe gesenkt werden können. Eine weitere Nachbemerkung: Jede Mieterin und jeder Mieter hat ein Recht auf Anpassung der Miete an den Referenzzinssatz.

Der Abteilung Soziales ist grosser Dank für die gute Arbeit auszusprechen. Die SP-Fraktion erklärt sich mit der Erheblicherklärung und gleichzeitiger Abschreibung des Postulats gemäss dem Antrag des Gemeinderats einverstanden.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Aufmerksamen Zeitungslesern ist nicht entgangen, dass der Grossrat in diesem Bereich ebenfalls ein Postulat erheblich erklärt hat. Grossrat Müller, Sozialvorsteher der Stadt Langenthal, reichte eine Motion ein, die als Postulat erheblich erklärt worden ist. Ich hoffe sehr, dass die GEF in dieser Beziehung Druck macht, damit diese Forderung in allen Gemeinden des Kantons Bern umgesetzt wird.

Der Pilotversuch ist nun gestartet. Kurz vor der heutigen Sitzung habe ich mich beim Abteilungsleiter nach dem Zwischenstand erkundigt. Verständlicherweise waren bei der Verwaltung Bedenken über den Aufwand vorhanden. Ein erster Zwischenbericht zeigt Erfreuliches auf: Der administrative Aufwand hält sich in Grenzen. In den meisten Fällen, wo die Anpassung noch nicht erfolgt ist, wird sie gewährt, d. h. sie muss nicht auf dem Rechtsweg eingeklagt werden. Mit dieser Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz können effektiv Einsparungen in der Sozialhilfe erreicht werden.

Aus diesen Gründen kann ich in Aussicht stellen, dass im nächsten Jahr alle Dossiers entsprechend überprüft werden. Dies auch aus Gründen der Rechtsgleichheit, denn es wäre für Vermieter stossend, wenn die einen überprüft werden, andere aber nicht. Das ist der Grund, weshalb es angezeigt ist, auf kantonaler Ebene vorzugehen. Das mag für die Betroffenen nicht angenehm sein. Wenn aber im Bereich Sozialaufwände gespart werden muss, ist dies sicher ein sinnvoller Bereich.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt
(abgegebene Stimmen: einstimmig)

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben
(abgegebene Stimmen: einstimmig)

7. Regionalkonferenz Bern-Mittelland; Leistungsverträge 2016-2019 mit Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung – Vernehmlassung

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Unterlagen zu diesem Geschäft sind Ihnen mit Nachversand zugestellt worden. Zum Ihnen als Kopie beiliegenden Brief des Parlamentspräsidenten an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland muss ich etwas ausholen: Der Aktenversand zu diesem Geschäft erfolgte mittels Nachversand, weil dieses Geschäft erst nach Ablauf der Eingabefrist für die heutige Sitzung nachtraktandiert werden konnte. Grund dafür ist, dass die Regionalkonferenz die Gemeindeparlamente nicht zur Vernehmlassung eingeladen hatte und dies am 22. Juli 2014 – mitten in den Sommerferien – nachholte. Es wurde eine Fristverlängerung für Stellungnahmen bis zum 12. September 2014 gewährt. Mit Schreiben vom 26. August 2014 habe ich im Namen des Parlaments mein Missfallen über die kurzen Fristen kundgetan, die nicht in die Prozesse von Milizparlamenten passen.

Grund für die heutige Behandlung des Geschäfts: Ich bin der Meinung, dass die Meinung der Gemeinde Köniz in die Vernehmlassung einfließen soll. Wäre das Geschäft nicht nachtraktandiert worden, wäre anlässlich der November-Sitzung über dieses Geschäft diskutiert worden, lange nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist und somit wäre die Meinung der Gemeinde Köniz nicht zur Kenntnis genommen worden. Ich bin auch der Meinung, dass das Parlament ein Recht auf Vernehmlassung hat.

Ich danke allen Beteiligten, die die heutige Beratung des Geschäfts ermöglichten.

Zum Vorgehen: Nach dem Votum der GPK-Referentin folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Im Januar 2013 ist das totalrevidierte Kulturförderungsgesetz in Kraft getreten, mit welchem die Finanzierung der Kulturinstitutionen ziemlich umgekrempelt worden ist. Deshalb hat die Gemeinde Köniz zwei Fragen der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) erhalten, zu welchen sie Stellung nehmen kann. Erstens die Frage, ob die Gemeinde der Beitragshöhe in der Periode 2016 – 2019 für Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung – deren 13 und darunter auch zwei aus der Gemeinde Köniz – zustimmen. Zweitens die Frage, ob die Gemeinde dem Finanzierungsschlüssel Agglomerations- zu Pendlergemeinden von 3 : 1 zustimmen kann.

In der Gemeinde Köniz kann das Parlament gemäss Art. 153 des Gemeindegesetzes dazu Stellung nehmen. Gemäss diesen dürfen sich Gemeindeparlamente zu wichtigen Entscheiden der Regionalkonferenz äussern. Deshalb hätte das Könizer Gemeindeparlament in die Vernehmlassung miteinbezogen werden müssen. In anderen Gemeinden hat aufgrund des Zeitmangels der Gemeinderat entschieden. Gemeindepräsident Ueli Studer wollte das Geschäft jedoch unbedingt durch das Parlament beraten lassen und dies in Absprache mit dem Parlamentspräsidenten und der Fachstelle Parlament organisiert. Der Direktion ist es wichtig, dass sich das Parlament zu dem finanziell doch gewichtigen Geschäft äussern kann.

Auch wenn die Unterlagen mit den vielen Beilagen etwas unübersichtlich sind, scheint das Geschäft – trotz Zeitnot – in einer Tiefe ausgearbeitet, dass es von der GPK als weitgehend entscheidungsreif taxiert worden ist.

Entscheidungsreif heisst unter anderem: Die Ausgangslage ist klar, die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden, die vorgeschlagene Vorgehensweise ist begründet und die Folgen bei Ablehnung sind plausibel dargestellt. Ebenso ist die Finanzierung klar.

Einige Ergänzungen sind anzubringen. Die finanziellen Auswirkungen der neuen Leistungsverträge sind für die Gemeinde Köniz nicht so gross, wie im Traktandum erwähnt. Der Mehraufwand beträgt nicht 42'000 Franken wie auf Seite 3 aufgeführt, sondern nur 30'200 Franken. Dieser Betrag ergibt sich aus folgender Berechnung: 132'000 Franken FILAG-Anteil für Kultur für die Gemeinde Köniz ab 2016, minus 11'300 Franken, welche die Gemeinde bisher bezahlte, ergibt eine Mehrbelastung von 120'700 Franken für den neuen FILAG, minus 90'500 Franken Entlastung für die Gemeinde Köniz bei den Beiträgen an Kulturinstitutionen, auf Seite 3 als Subvention aufgeführt. Das ergibt neu einen Mehraufwand von rund 30'200 Franken für die Gemeinde Köniz. Dass die Gemeinde Köniz keine enormen Mehrbelastungen tragen müssen wird, war zu erwarten, da die Gemeinde Köniz bereits früher bei den am meisten zu bezahlenden Kerngemeinden eingeteilt war. In der Vorlage nicht erwähnt ist, dass das Parlament gemäss Art. 64a des Geschäftsreglements des Parlaments das Behördenreferendum ergreifen könnte.

Ich gehe kurz darauf ein, weshalb für den Kulturhof Köniz die Nettosumme und nicht wie für andere Institutionen die Bruttosumme zur Berechnung beigezogen worden ist. Dem Wechsel vom Netto- zum Bruttoprinzip für den Kulturhof Schloss Köniz ist vom Parlament erst am 12. November 2013 zugestimmt worden. Die Beträge mussten jedoch bereits im Sommer 2013 an die Regionalkonferenz eingegeben werden. Deshalb kann dieser Betrag erst für die nächste Vertragsperiode angepasst werden. Weitere Aufgabe der GPK war die Prüfung des Bezugs des Geschäfts zur Legislaturplanung. Die Unterstützung der vorliegenden Kulturverträge passt zum Legislatorschwerpunkt 7 „Das Schloss ist Kultur- und Begegnungszentrum“. Aber auch zum Schwerpunkt 2 „Köniz fördert die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit“, wo die Kultur explizit erwähnt ist. Was geschieht bei einer allfälligen Ablehnung des Geschäfts durch das Köni-zer Parlament: Die Regionalkonferenz müsste dies zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Es wäre ein gewichtiges Zeichen, wenn eine so grosse Gemeinde wie Köniz die Höhe der Unterstützungsbeiträge und den Verteilschlüssel nicht goutieren würde. Das würde einerseits das ganze Konstrukt der Regionalkonferenz in Bezug auf die Kulturfinanzierung hinterfragen. Auf der anderen Seite könnte die Regionalkonferenz Verträge wie vorgesehen umsetzen, würde jedoch das Risiko eingehen, dass das Behördenreferendum ergriffen würde.

Die GPK dankt der Direktion Präsidiales und Finanzen, dass dem Parlament, trotz Zeitdruck die umfangreichen Unterlagen zusammengestellt hat und empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Was ist Kultur und was bedeutet sie uns? Was darf Kultur kosten? Wie viel sind wir selber bereit, für Kultur zu bezahlen? Das sind Fragen, die sich die SVP-Fraktion anlässlich der Beratung der Vernehmlassung der Leistungsverträge 2016 – 2019 gestellt hat. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat zwei Institutionen aus unserer Gemeinde als regional bedeutend auszeichnet. Wir schätzen es, dass die Qualität der Programme die der Kulturhof Köniz und der Verein BeJazz in den Vidmarhallen veranstalten, den Regierungsrat und die Regionalkonferenz überzeugt haben. Damit haben sie die Bedeutung der beiden Veranstalter erkannt, die das kulturelle Leben im Zentrum von Köniz und weit darüber hinaus so vielseitig und abwechslungsreich gestalten.

Es ist der SVP-Fraktion jedoch ein grosses Anliegen, dass das kulturelle Leben des oberen Gemeindeteils nicht unter diesem Entscheid leidet. Wir erwarten, dass der Gemeinderat die Aktivitäten unserer Vereine auch in Zukunft unterstützt und sicherstellt, dass die Laienkultur weiterhin in zumindest gleichem Ausmass gefördert wird. Unseren Vereinen fehlt der Nachwuchs, sie kranken; zum Teil müssen sie gar aufgelöst werden. Das ist für das Leben und den Geist in den Dörfern schlecht und bereitet uns grosse Sorge.

Die SVP-Fraktion genehmigt den Entwurf des Antwortschreibens an die Regionalkonferenz und stimmt den Antworten des Gemeinderats auf die Fragen, die in der Konsultation gestellt werden, einstimmig zu.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Wir danken zuerst dem Parlamentspräsidenten und den beteiligten Personen aus der Verwaltung, die ermöglichten, dass das Parlament der Gemeinde Köniz an dieser Vernehmlassung teilnehmen kann. Die Fraktion der Grünen steht voll und ganz hinter der regionalen Solidarität.

Regionale Kultur soll auch regional bezahlt werden. Was in unserer Fraktion zu reden gab, ist die Aufteilung in zwei Gruppen. Der Weg ist aus unserer Sicht jedoch gangbar, wenn der Wert 3 : 1 zum Teil sicher willkürlich ist. Die Einteilung in zwei Gruppen führt denn auch zu den grossen Unterschieden, besonders an den Grenzen zwischen den beiden Gruppen, die den Gemeinden zum Teil schwierig zu erklären ist. Es ist uns aber auch klar, dass ein objektives System in Abhängigkeit der Besucherzahlen nicht zu eruieren ist. Aus unserer Sicht wäre auch ein System 2 : 1 oder was auch immer, auch diskutierbar. So ist klar, dass der Beitrag für einige Pendlergemeinden stark ansteigen wird. Für die Fraktion der Grünen ist das System 3 : 1 im Sinne eines Kompromisses annehmbar.

Die Gemeinde Köniz kommt aus unserer Sicht gut weg. Wie schon gesagt, sind zwei Könizer Institutionen als regional bedeutend eingestuft worden. Dank dem Prinzip der Entlastung der Standortgemeinden müssen wir weniger bezahlen. Dass aber nichts auf der Welt gratis ist, zeigt uns im Kanton Bern der FILAG, wo wir 30'000 Franken mehr einbezahlen müssen. Das ist jedoch bei Ausgaben von rund 1 Million Franken absolut vertretbar.

Das vorliegende Geschäft hat für uns zwei Wermutstropfen: Der erste betrifft den Nettobeitrag für den Rossstall. In vielen Gemeinden ist das Nettoprinzip angewendet worden, jedoch nicht in der Stadt Bern. Aus dieser Sicht muss hier eine Anpassung erfolgen, denn es sollen für alle dieselben Regeln Gültigkeit haben. Der zweite Wermutstropfen: Die Gemeinde Köniz bezahlt neu 60'000 Franken an die Regionalbibliothek Kornhaus. Das ist aus unserer Sicht nur teilweise gerechtfertigt, auch wenn mir bewusst ist, dass viele aus dem Spiegel oder Wabern Kunden der Regionalbibliothek Kornhaus sind, weil deren Bezug zur Kornhausbibliothek grösser ist als zur Bibliothek der Gemeinde Köniz. Trotzdem fliessen aus unserer Sicht 30'000 Franken zu viel an diese Institution. Zudem werden die Bibliotheken der Gemeinde Köniz nicht als Regionalbibliothek anerkannt. Wenn sie als Regionalbibliothek anerkannt würde, würde die Gemeinde Köniz dafür ca. 300'000 Franken Subventionen erhalten. Es geht hier also um relativ viel Geld. Die Könizer Bibliotheken werden sich für den Erhalt des Status „Regionalbibliothek“ anstrengen, da muss jedoch verstärkt mit anderen Gemeinden zusammengearbeitet werden.

Über alles gesehen sind die 30'000 Franken für die Fraktion der Grünen tragbar und wir stehen hinter den aufgenommenen Institutionen und auch hinter der Kostenaufteilung. Wir stimmen dem Entwurf des Antwortschreibens einstimmig zu.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (GLP): Das neue Kulturförderungsgesetz führt zu einer Umverteilung bei der staatlichen Finanzierung von Kulturinstitutionen. Beim Lesen der Unterlagen der Regionalkonferenz könnte man zum Schluss gelangen, dass es sich um eine unfaire Änderung handelt, weil unter dem Strich nur die Stadt Bern von dieser Umverteilung profitiert.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion betrachtet die Sache aus einem anderen Blickwinkel: Das neue Kulturförderungssystem ist im Sinn des Verursacherprinzips fairer als das bisherige. Es nimmt Gemeinden aus der Region und ihre Einwohnenden – die von diesen regional bedeutsamen Kulturinstitutionen profitieren – verbindlich in die Pflicht. Wenn dies darauf hinausläuft, dass die Stadt Bern weniger bezahlt als vorher, heisst dies, dass sie vorher wahrscheinlich zu viel bezahlt hat. Dieses Phänomen ist unter dem Stichwort „Zentrumslasten“ bekannt.

Eine kleine Kritik an den Unterlagen der Regionalkonferenz bringe ich trotzdem an: Man hat hier und da den Eindruck, dass zur Beschwichtigung der Regionsgemeinden versucht wird, herabzuspielen dass die Stadt Bern von dieser Umverteilung deutlich profitiert. Dies in Bezug auf den Hinweis, dass die Stadt Bern in anderen FILAG-Bereichen, z. B. im Sozialbereich, höhere Kosten habe. Was dieser Hinweis mit Kulturförderung zu tun haben soll, hat sich mir beim Lesen jedoch nicht erschlossen. Man könnte über den Verteilschlüssel debattieren. Die Frage, ob es richtig ist, dass eine Agglomerationsgemeinde pro Kopf dreimal so viel in die Kulturförderung bezahlt als eine so genannte Pendlergemeinde, ist richtig. Dieser Verteilschlüssel ist auch aus unserer Sicht etwas „handglismet“, aber durchaus plausibel. Ein objektiv richtiger Schlüssel kann nicht definiert werden, wie Jan Remund richtig angemerkt hat und wenn man dies könnte, würden die statistischen Erhebungen für die Berechnung nicht vorliegen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag des Gemeinderats und stimmt dem Entwurf des Antwortschreibens und den Antworten auf die in der Konsultation gestellten Fragen zu. Der Wermutstropfen ist das Ergebnis für die Gemeinde Köniz. Wie die GPK-Sprecherin korrigierend erwähnt hat, bezahlt die Gemeinde Köniz nun unter dem Strich rund 30'200 Franken mehr Kulturförderung als mit dem alten Vertrag. Der Gemeinderat begründet dies damit, dass die Gemeinde auf ihrem Gebiet neu zwei Institutionen von regionaler Bedeutung unterstützt. Diese Begründung scheint mir nicht sehr plausibel. Es wäre auch etwas absurd, wenn das neue Kulturförderungsgesetz, das unter anderem den Zweck hat die Standortgemeinden zu entlasten, bewirken würde, dass die Gemeinde mehr bezahlt als vorher, weil sie Standortgemeinde von regional bedeutenden Kulturinstitutionen ist.

Ich bin eher der Meinung, dass die Gemeinde Köniz mehr bezahlt, obwohl sie Standortgemeinde von zwei Kulturinstitutionen ist. Bisher bezahlte die Gemeinde Köniz an regional bedeutsame Institutionen – den Kulturhof Schloss Köniz und BeJazz – 140'000 Franken pro Jahr. Neu sind es 134'400 Franken, d. h. 5'600 Franken weniger. Der Grund weshalb wir mehr bezahlen: Erstens bezahlen wir via FILAG neu pro Kopf 5.90 Franken mehr an die so genannt national bedeutsamen Institutionen – das Zentrum Paul Klee und das Kunstmuseum – und zweitens wurde beim Kulturhof Schloss Köniz das Netto-Prinzip angewendet, was uns von 2016 – 2019 rund 270'000 Franken kosten dürfte. In der aktuellen Finanzlage ist dies zu bedauern.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion begrüsst sehr, dass neu zwei Könizer Kulturinstitutionen als regional bedeutend eingestuft sind. Sie begrüsst auch, dass es überhaupt Kulturinstitutionen in der Gemeinde gibt.

Ich darf immer wieder betonen, dass die Gemeinde Köniz sehr viel für Kultur leistet und ein sehr grosser Nettozahler ist was die Kultur angeht. Die Gemeinde leistet generell viel für die Kulturförderung – das wäre auch ein Leuchtturmprojekt gewesen. Auch wenn uns die anderen Gemeinden nicht direkt betreffen, muss man bei genauerer Betrachtung des Verteilschlüssels feststellen, dass einige Gemeinden mehr bezahlen als vorher und einige ab 2016 Leistungen überhaupt erst bezahlen müssen. In einigen Gemeinden wird dies noch Anlass für Diskussionen sein.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Eine formale Frage in Bezug auf das Antwortschreiben: Kann der Parlamentspräsident im Namen des Gemeinderats unterzeichnen oder sollte dies im Namen des Parlaments erfolgen?

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Dabei handelt es sich um einen Fehler in der Vorlage. Im Originalbrief ist die richtige Bezeichnung „Im Namen des Parlaments“ aufgeführt. Dieser Fehler ist bereits der GPK anlässlich ihrer Sitzung aufgefallen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion wird dem Vorschlag zur Vernehmlassung betreffend Leistungsverträge 2016 – 2019 zustimmen. Wir sind der Meinung, dass die ausgehandelten Beitragssätze für die Gemeinde Köniz sinnvoll und tragbar sind. Wir unterstützen das Engagement der Gemeinde Köniz bei den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung nach wie vor und begrüssen auch die Aufnahme der beiden Kulturinstitutionen BeJazz und Kulturhof Schloss Köniz in die regionale Kulturmitfinanzierung. Das obwohl unter dem Strich für die Gemeinde Köniz ein leicht höherer Beitrag gefordert sein wird. Bei einem Gemeindebudget von mehr als 200 Millionen Franken scheint der SP-Fraktion dieser Betrag für die Kultur jedoch verantwortbar. Wir erhalten dafür die Anerkennung der Regionalkonferenz, dass die Kulturdienstleistungen, die BeJazz und der Kulturhof Schloss Köniz erbringen, eine Qualität von regionaler Bedeutung haben. Unverständlich ist jedoch auch uns, dass in der Rechnung der Regionalkonferenz nicht der gesamte durch die Gemeinde Köniz an den Kulturhof Schloss Köniz erbrachte Beitrag anerkannt wird. Das wurde bereits mehrfach moniert. Offenbar scheint die RKMB die Vereinbarung der Gemeinde mit dem Kulturhof Schloss Köniz nicht vollständig verstanden zu haben. Hier besteht Handlungsbedarf auf beiden Seiten, der meines Wissens auch anerkannt wurde. Die Tatsache, dass nur eine Nettokostenanrechnung stattfindet, geht de facto zulasten der Gemeinde Köniz. Richtigerweise ist diese Forderung auch ins Antwortschreiben an die RKMB bereits eingeflossen. Ebenfalls unverständlich ist, dass der wichtigen regionalen Vernetzungsinstitution Regionalkonferenz der faux pas passierte, die Parlamente der Region in diesem Vernehmlassungsverfahren zu vergessen und erst nachträglich einzuladen. Ich gehe davon aus, dass die RKMB dies nicht mit Absicht tat. Diese Vergesslichkeit zeugt von einer doch erstaunlichen Unkenntnis der demokratischen Abläufe. Die Kritik, dass das Könizer Parlament manchmal nicht genügend ernst genommen wird, geht deshalb heute nicht an den Gemeinderat, sondern an die Regionalkonferenz. Die SP-Fraktion erwartet von den Gremien der RKMB eine bessere Aufmerksamkeit in Bezug auf die politischen Player in der Region Bern, damit das fragile Konstrukt regionale Zusammenarbeit nicht unterminiert wird.

Die SP-Fraktion stimmt dem Entwurf des Antwortschreibens zu und auch den Antworten auf die in der Konsultation gestellten Fragen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Zuerst entschuldige ich mich dafür, dass Ihnen die Unterlagen nicht mit dem normalen Aktenversand zugestellt werden konnten. Wie von Barbara Thür bereits erwähnt, ist es mir jedoch wichtig, dass das Könizer Parlament darüber noch beraten kann. Wenn die Beratungen heute nicht hätten durchgeführt werden können, hätte das Parlament erst im November darüber beraten können und die Meinung der Gemeinde Köniz wäre nicht berücksichtigt worden.

Die Gemeinde Köniz ist in diesem Geschäft ein grosser Player und wenn wir - neu auch als Standortgemeinde – unsere Meinung nicht hätten kundtun können, wäre dies keine gutes Zeichen. Ich danke dem Parlamentspräsidenten, dass er Hand geboten hat, die Beratungen heute noch durchführen zu können. Das Ganze steht unter dem fakultativen Referendum und wir wissen noch nicht, wohin die Reise geht. Die Reise ist auch noch nicht beendet. Alle Vernehmlassungen der beteiligten Gemeinden gehen nun bei der Regionalkonferenz ein und ein gewisser Unmut ist zu spüren, sowohl bei jenen Gemeinden, die bis anhin nichts bezahlen mussten als auch bei jenen, die nun fast doppelt so viel bezahlen müssen. Es handelt sich dabei um Kleinstgemeinden, bei welchen diese Beträge zu Buche schlagen können. Ob der Verteilschlüssel genau angewendet werden kann oder ob hier nochmals über die Bücher gegangen werden muss, ist noch nicht klar. Wenn nicht genügend Gemeinden zustimmen kann das Quorum nicht erreicht werden. Wenn am Verteilschlüssel noch Anpassungen erfolgen müssen, kann es durchaus sein, dass Randgemeinden entlastet und die bernnahen Agglomerationsgemeinden stärker belastet werden. Das hängt mit dem System Regionalkonferenz zusammen, weil der Unmut bei der Kultur nicht zu gross werden soll. Wir wollen eine gute und konstruktive Lösung finden.

Der Unmut darüber, weshalb die Gemeinde Köniz nicht gemäss dem Bruttoprinzip berücksichtigt worden ist, ist hier im Parlament spürbar. Ich halte hier fest, dass dies im letzten Jahr früher hätte eingereicht werden müssen. Der Bruttobetrag konnte deshalb nicht mehr berücksichtigt werden. Wir versuchten diesen Fehler in Grenzen zu halten, indem bereits für die nächste Periode in einem Brief festgehalten ist, dass das Bruttoprinzip anzuwenden ist. Das hat die Regionalkonferenz aufgenommen. Sie entschuldigt sich auch, dass die Gemeinden mit Parlamenten nicht in die Vernehmlassung einbezogen worden sind.

Zu den 3.40 Franken pro-Kopf-FILAG-Beitrag: Dieser Betrag wirkt sich auf den ganzen Kanton aus und nicht nur auf die Regionalkonferenz. Alle Gemeinden des Kantons Bern bezahlen 3.40 Franken mehr pro Kopf. Grosse Gemeinden sind demnach stärker belastet als kleine. Das ist stets transparent gehalten worden. Auch für die Gemeinde Köniz als Standortgemeinde ist dies ein Teil, der mitgetragen werden muss. Dabei handelt es sich um einen Beschluss des Grossrats.

Ich danke nochmals für die positive Aufnahme. Dabei handelt es sich um ein sehr positives Zeichen für die Regionalkonferenz, aber auch für die Kulturinstitutionen der Gemeinde Köniz.

Beschluss

Das Parlament genehmigt den Entwurf des Antwortschreibens an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie die Antworten auf die in der Konsultation gestellten Fragen.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

8. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 1417 Interpellation (SVP) „Faire Vergabe von Parkkarten“
- 1418 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) „Strategie des Gemeinderats betreffend Ausbau der Basisstufe“
- 1419 Motion (Grüne und SP) „Parkkarte für blaue Zone Schliern auch für Einwohner und Einwohnerinnen aus Ulmiz, Schlatt und Oberscherli“

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Sie können sich gemäss den Ihnen auf Ihren Pulten vorliegenden Unterlagen für ein „Schulreisli“ anmelden. Ich erkläre nun, was mich dazu bewegen hat, Sie auf eine Tour einzuladen: Ich persönlich habe seit meinem Amtsantritt jede Schule der Gemeinde Köniz besucht und bin zum Schluss gekommen, dass es sich um zwei Paar Schuhe handelt, ob man geschildert erhält wie es in einer Schule zu und her geht, oder ob man sich die Sache vor Ort anschauen geht. Es geht nicht nur um die Schulen selber, sondern auch um die Tagesschulen. Die Anzahl der Anmeldungen für das neue Schuljahr sind nun gefestigt und einige Tagesschulen sind „dramatisch“ erfolgreich. Ich hoffe, dass sich aus jeder Partei zumindest eine oder zwei Personen anmelden können. Auf dem Anmeldetalon sind die Schulen ersichtlich wie auch der ungefähre Zeitplan. Sie können laufend hinzu stossen. Wer an der Fahrt in Schulbussen teilnehmen will, bitte ich um rechtzeitige Anmeldung.

Andreas Lanz (BDP): Im letzten Traktandum haben wir über Kultur debattiert. Unter anderem wurde der Verein Kulturhof Schloss Köniz erwähnt, der nun eine Institution von regionaler Bedeutung ist. Leider ist diese Institution für mich zu einem Ärgernis geworden. Vor 10 Tagen hängte ich an der Plakatstelle in Oberwangen ein Plakat auf. Wenige Tage später hing an dessen Stelle ein Kulturhof-Plakat. Mein vorher aufgehängtes Plakat war verschwunden. An dieser Plakatanschlagstelle hingen zur diesem Zeitpunkt insgesamt fünf Kulturhof-Plakate. Und so gross, dass noch viele andere Plakate Platz finden, sind diese Plakatanschlagstellen nicht. Nun kann man der Meinung sein, dass es sich um einen Einzelfall handelt. Das ist es leider nicht. Vor einem Monat habe ich an derselben Plakatanschlagstelle ein Plakat für das Open-Air-Kino Schlatt aufgehängt. Bevor dieser Anlass stattgefunden hat, war das Plakat bereits verschwunden und an derselben Stelle – Sie erraten richtig – hing ein Kulturhof-Plakat. Von einer Institution, die sich überregionale Bedeutung zuspricht, erwarte ich einen gewissen Anstand in Bezug auf die Plakatierung. Vor allem wenn diese Institution durch öffentliche Gelder unterstützt wird. Für diese Leistung verdient der Verein Kulturhof Schloss Köniz einen Kaktus, den ich einem Vorstandsmitglied in Vertretung des Vereins überreichen werde. Diesen Kaktus habe ich vor einigen Jahren von Pfarrer Urwyler erhalten und es ist nun an der Zeit, ihn weiter zu geben.

Christoph Salzmann (SP): Am 10. Dezember 2012 wurde mir die Interpellation 1211 „Problematische Praktikumskultur in KITAS?“ beantwortet. Der Gemeinderat hielt in seiner Antwort fest, dass er bestrebt sei, in diesem Bereich Verbesserungen vorzunehmen. Letztes Jahr stellte ich die Frage zweimal, ob sich nun etwas geändert hat. Ich möchte diese Frage hier nochmals wiederholen, bevor ich eine Durchsetzungs-Interpellation lanciere, bzw. dem Problem, das mir am Herzen liegt, mit einem Postulat mehr Nachachtung verschaffen. Vielleicht ist das ja nicht notwendig, weil sich die Situation inzwischen verbessert hat. Mich interessiert, ob sich in jenen Kitas die subventionierte Plätze anbieten, etwas geändert hat, wie viele Praktikanten oder Praktikantinnen ohne Bildungsanteil noch angestellt sind. Praktika mit Bildungsanteil gehen für mich in Ordnung. Es geht hier um Praktika, welche junge Frauen direkt nach der Schule beginnen und somit ein Jahr oder zwei oder drei Jahre Zeit verlieren. In diesem Zusammenhang kann man mir vielleicht noch beantworten, ob sich in der Zwischenzeit in Bezug auf das Lehrstellenangebot etwas verändert hat.

Ich danke für eine Beantwortung anlässlich der nächsten Parlamentssitzung. Mir ist wichtig, dass die Antwort öffentlich abgegeben wird und nicht per E-Mail, da hier eine gewisse Sensibilität erwirkt werden soll.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich lasse mich ins Bild setzen, wie in der Gemeinde Köniz mit solchen Anfragen umgegangen wird. Ich will niemanden auf den parlamentarischen Weg zwingen, wenn dies nicht unbedingt sein muss. Sie sind jedoch Parlamentsmitglieder und wenn Sie auf diesem Weg Auskunft wünschen, müssen die parlamentarischen Mittel ausgenützt werden. Ich erhalte diverse Anfragen und es ist ein qualitativer Unterschied, ob ein Parlamentsmitglied eine Anfrage vornimmt, eine Antwort erhält, mit welcher er dann nicht zufrieden ist und deshalb nachstösst. Ob dieses Vorgehen sinnvoll ist, kann bilateral noch diskutiert werden.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Wir sind am Ende der heutigen Parlamentssitzung. Ich danke für die angeregte Diskussion und die amüsanten Voten. Ich hoffe, dass Ihnen all die erwähnten Leuchttürme den Heimweg erleuchten werden.

Im Namen des Parlaments

Stefan Lehmann
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament